

MEDIAEVALIA AUGIENSIA

Forschungen zur Geschichte des Mittelalters

Vorgelegt von Mitgliedern
des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte

Herausgegeben von
Jürgen Petersohn



JAN THORBECKE VERLAG STUTTGART

2001

011900

Pater imperatoris. Herzog Friedrich II. von Schwaben, der gescheiterte König

VON HANSMARTIN SCHWARZMAIER

Enkel Kaiser Heinrichs IV., Neffe und Erbe des letzten Saliers, Thronkandidat gegen Lothar III., Bruder König Konrads III., Vater Kaiser Friedrich Barbarossas: Fast ein halbes Jahrhundert lang hat Herzog Friedrich als der führende Vertreter seines Hauses seine Zeit geprägt. Mehr noch als sein Vater, Herzog Friedrich I. von Schwaben, wurde er zum Begründer des staufischen Königshauses, Vorfahr aller späteren Kaiser und Könige seiner Dynastie. Er kennzeichnet den Übergang von der salischen zur staufischen Periode, falls man diese Trennung der Dynastien überhaupt vornehmen will. Doch zugleich steht er für eine Zwischenperiode, und seine Zeitgenossen waren sich im unklaren, ob sie ihn an Heinrich V. anschließen, ob sie ihn hinter seinen jüngeren Bruder Konrad zurückstufen sollten. Dies gilt auch für den bedeutendsten Historiker seiner Zeit, Bischof Otto von Freising, der seinem Halbbruder gegenüber eine merkwürdige Zurückhaltung beweist wie jemand, der ihn nicht völlig einzuordnen vermag. Sollte er ihn, wie König Konrad, zu jenen zählen, denen die fortuna fehlte und denen Gott seine Zustimmung versagte, oder betrachtete er ihn, wie seinen Sohn Friedrich, mit dessen Regierungsbeginn Otto die große Wende gekommen sah, als den Hoffnungsträger seiner Zeit? Ist Friedrich der Vater des glückhaften Friedenskaisers oder der Bruder eines glücklosen Königs, wenn schon nicht er selbst?

Jedenfalls steht Herzog Friedrich in keiner erzählenden Quelle im Mittelpunkt der Darstellung, und selbst der Bericht von der Königswahl von 1125 läßt ihn zurücktreten, nachdem die Entscheidung für seinen Kontrahenten gefallen war¹⁾. Von nun an ist er nicht mehr der Königskandidat seines Hauses. Dem entsprechend hat auch die moderne Historiographie keinen Versuch unternommen, ihn biographisch zu würdigen, obwohl man sich darüber im Klaren schien, daß er seinen Bruder, König Konrad III., an Herrscherqualitäten übertraf. Doch die Kriterien, nach denen er befragt werden sollte, sind bei Otto von Freising genannt, und im folgenden sollen sie aufgegriffen werden. Dabei geht es nicht darum, die bisher ungeschriebene – oder doch unpublizierte – Biographie des Herzogs

1) Vgl. das Kapitel »Das salische Erbe. Die Staufer als Gegner des Königs« in meinem Buch: *Die Heimat der Staufer* (21977), S. 34–38, mit einer Wiedergabe des Textes der »Narratio de electione Lotharii« in Übersetzung. Diese auch in: *Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung Band 1*, hg. von W. HARTMANN (1995).

nachzuholen²⁾. Aber die Beurteilung Friedrichs führt in so entscheidende Probleme der frühstaufigen Geschichte, daß es sich lohnt, sie aufzugreifen³⁾. Die von Karl Schmid mit Nachdruck gestellte Frage nach dem Selbstverständnis des staufigen Hauses auf dem Wege zum Königtum ist dabei in ganz besonderem Maße zu beachten⁴⁾.

Um nicht der suggestiven Kraft der Darstellung und Wertungen Ottos von Freising von vornherein zu erliegen, beginnen wir mit einer bisher nur wenig beachteten Quelle. Es handelt sich um den byzantinischen Geschichtsschreiber Johannes Kinnamos (Cinnamus), der als langjähriger Sekretär Kaiser Manuels diesen auf seinen Feldzügen begleitete und auch an seinen europäischen Gesandtschaften teilhatte⁵⁾. Kinnamos ist daher nicht nur ein ausgezeichnete Kenner der Geschichte seines Kaisers, sondern vor allem der Außenbeziehungen des Byzantinischen Reiches, und was er in seinem Chronikwerk der »Epitome« darstellt, entstammt eigenem Wissen, eigener Erfahrung und auch der Kenntnis diplomatischer Akten⁶⁾.

2) Irmgard DIETRICH, Herzog Friedrich II. von Schwaben. Diss. Gießen 1943, eine bei Gerd Tellenbach gefertigte Dissertation, teilt das Schicksal ungedruckter Hochschulschriften dieser Jahre. Eines der wenigen maschinenschriftlichen Exemplare der Arbeit, die in Universitätsbibliotheken (Gießen) vorhanden gewesen waren, konnte nicht aufgefunden werden; eine stellenweise kaum lesbare Ablichtung findet sich im Historischen Seminar der Universität München und wurde mir mit freundl. Vermittlung von Herrn Prof. Stefan Weinfurter zugänglich gemacht. Die schulmäßig chronologisch aufgebaute Arbeit hat 241 Seiten und enthält als Anhang S. 257–267 die Regesten Herzog Friedrichs II., mit Literaturverzeichnis 280 S. Entsprechend den damaligen Fragestellungen versucht die Vf. zu zeigen, daß Herzog Friedrich mit seiner »Hausmachtspolitik« seinem Geschlecht die Basis schuf, die ihm den Aufstieg zur höchsten Würde des Reichs ermöglichte«. Abgesehen von der lückenlosen Materialsammlung auf der Basis damaliger Quellenkenntnisse wird man die Wertungen dieser Arbeit heute nur noch partiell akzeptieren können. Die neuere Literatur zu Herzog Friedrich II. vgl. in meinen Artikeln in der NDB 5 (1961), S. 589f., sowie im Lexikon des Mittelalters 4 (1989), Sp. 959f. An größeren Darstellungen ist zu vgl. C.F. STÄLIN, Württembergische Geschichte 2 (1847), S. 39–78; K. WELLER, Geschichte des schwäbischen Stammes (1944), S. 259–265; O. ENGELS, Die Staufer (*1994), S. 14–33; zuletzt T. ZOTZ im Handbuch der baden-württembergischen Geschichte 1,1 (2000) S. 438ff.

3) Anlaß zu dieser Arbeit war eine Studie zur Oberrheinreise Bernhards von Clairvaux; in diesem Zusammenhang ging es um die mit dem Tod Herzog Friedrichs verknüpften Ereignisse des Jahres 1147. Vgl. hierzu H. SCHWARZMAIER, Bernhard von Clairvaux am Oberrhein. Begegnungen und Zeugnisse aus den Jahren 1146/47, ZGORh 147 (1999), S. 61–78, insbes. S. 69.

4) Insbes. Karl SCHMID, De regia stirpe Waiblingensium. Bemerkungen zum Selbstverständnis der Staufer, ZGORh 124 (1976), S. 63–73, erneut in: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge von Karl SCHMID (1983), S. 454–466, hier vor allem Herzog Friedrich I. betr. Zu Friedrich II. vgl. u. a. K. SCHMID, Probleme um den »Grafen Kuno von Öhningen«, in: Ausgew. Beitr., S. 151–157.

5) M. V. BIBIKOV, J. K., in: Lex.MA 5 (1991), Sp. 1160 mit Literatur. Vgl. insbes. Carl NEUMANN, Griechische Geschichtsschreiber und Geschichtsquellen im zwölften Jahrhundert. Studien zu Anna Comnena, Theod. Prodromus, Joh. Cinnamus (1888), S. 78–102.

6) Joannes Kinnamos, Epitome rerum ab Joanne et Alexio Comnenis gestarum, ed. Augustus MEINEKE (Corpus scriptorum historiae byzantinae, Bonn 1836), danach die lateinisch-griechische Ausgabe bei MIGNE, PG 133 (1864), col. 309–677. Französische Ausgabe: Jean Kinnamos, Chronique, übers. von Jacqueline ROSENBLUM (Publications de la faculté des lettres et des sciences humaines de Nice 10, 1972). Engl. Ausgabe

Das Werk des 1143 geborenen Kinnamos wurde, so nimmt man an, um 1180 niedergeschrieben, also, aus westlicher Sicht, in der Spätzeit Barbarossas, über den er vielerlei zu berichten weiß. Und da Kinnamos offenbar schon in frühester Jugend an diplomatischen Missionen teilhatte⁷⁾, mißt man ihm auch für die frühe Stauferzeit besondere Kenntnisse bei, die insbesondere dem Geschehen am deutschen Königshof nachfragten. Dies mag einen ganz bestimmten Grund haben. Denn 1146 war Bertha von Sulzbach unter dem Namen Irene mit Kaiser Manuel verheiratet worden; sie war die Schwester von Konrads III. Gemahlin Gertrud von Sulzbach. Vier Jahre zuvor, als Manuel noch nicht Kaiser war, war sie ihm in Byzanz zugeführt worden; nach seiner Erhebung (1143) hatte es die baierische Grafentochter schwer, ihrem Gemahl als ebenbürtig betrachtet zu werden. Doch als Kaiserin lenkte sie das Interesse der Byzantiner in doppelter Weise auf die staufische Politik. Voller Sorge betrachtete man in Konstantinopel die aggressive Politik Barbarossas in Italien, und so berichtet Kinnamos denn auch von seinem Plan, Rom anzugreifen und generell von seinem Vorgehen gegen die italienischen Städte⁸⁾. Die andere Seite seiner Darstellung, so scheint es, bezieht sich auf Konrad III. Denn die durch Berthas Heirat zustande gekommene Verwandtschaft des deutschen Königs mit Manuel schuf vielerlei Verbindungen, die nicht nur bei Konrads Kreuzzug wichtig wurden. Kinnamos berichtet darüber⁹⁾. Auf der Rückkehr Konrads kam es zu der Abmachung, die Manuel bestimmte Gebiete in Apulien und Kalabrien als Mitgift Berthas zusicherten¹⁰⁾. Doch die Kontakte blieben bestehen, auch als Konrad gestorben war. So weilte eine Gesandtschaft Manuels im September 1157 auf dem Hoftag Barbarossas in Würzburg, auf dem der damals 12jährige Herzog Friedrich von Rothenburg, Berthas Neffe, die Schwertleite erhielt. Die Gesandtschaft habe dieses Ereignis ausdrücklich und auf Weisung der Kaiserin abgewartet, offensichtlich um Druck auf Barbarossa auszuüben, sich zu dem jungen Staufer zu bekennen, den er vom Königtum verdrängt hatte¹¹⁾. Kinnamos übrigens war noch zu jung, als daß er an dieser Gesandtschaft teilhaben konnte, aber daß er die damit verbundenen Ereignisse kannte, wird sich gleich zeigen.

unter dem Titel: *Deeds of John and Manuel Comnenus* by John Kinnamos, transl. by Charles M. BRAND (Columbia University Press 1976). Eine deutsche Ausgabe steht noch aus; die Chronik von Kinnamos' Fortsetzer, Nicetas Choniates, in Übers. von F. GRABLER (*Byzantinische Geschichtsschreiber* 7–9, 1958).

7) J. ROSENBLUM, Vorwort zu ihrer Ausgabe, S. 5ff.

8) Ch. M. BRAND (wie Anm. 6), S. 154, 172.

9) ed. MEINEKE lib. II, 19.

10) J. P. NIEDERKORN, Die Mitgift der Kaiserin Irene. Anmerkungen zur byzantinischen Politik Konrads III., *Römische Historische Mitteilungen* 28 (1986), S. 125–139.

11) *Otonis Gesta Friderici III* 6, ed. F.-J. SCHMALE (Ausgew. Quellen zur deutschen Geschichte des MA 17, ³1965), S. 404: *Imperatrix ... legatis in mandatis dedisse traditur, ne quando nisi completo negotio in Greciam reverterentur, astipulante sibi cum magno favore proprio marito ob gratiam et antiquam amicitiam cum patre pueri rege Conrado habitam*. Vgl. G. ALTHOFF, Friedrich von Rothenburg. Überlegungen zu einem übergangenen Königsohn, in: *Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag*, hg. von K. R. SCHNITH und R. PAULER (1993), S. 307–316, hier S. 311, sowie insgesamt Th. ZOTZ, Friedrich Barbarossa und Herzog Friedrich (IV.) von Schwaben, in diesem Band S. 285–306.

Denn wenn man ihn mit einem Zitat in Anspruch nimmt, das sich auf Herzog Friedrich II. bezieht und das uns bemerkenswert erscheint, so ist die Frage entscheidend, wie seine Informationen über den deutschen Hof zustande kamen. Bis zum Tode von Bertha-Irene (1160), die am Schicksal ihres Neffen Friedrich Anteil nahm, als dieser elternlos unter der Vormundschaft des Kaisers aufwuchs, hat diese, so scheint es, sich um ihn gekümmert, vielleicht auch mit seinen Erziehern korrespondiert. Offenbar, so darf man folgern, war man in Byzanz über die Hofgeschichten – oder sollte man sagen den Hofkatsch – um den deutschen König informiert, und Kinnamos hatte an diesen Erzählungen Anteil. Eine solche verbindet sich mit seiner Darstellung von der Heimkehr vom Kreuzzug und vom Tode Konrads sowie der Erhebung Friedrich Barbarossas zum König¹²⁾.

Nach der Rückkehr in sein Vaterland sei Konrad, so heißt es da, bis zu seinem Tod nicht mehr viel Zeit geblieben, und er habe keines der Versprechen eingelöst, die er dem Kaiser, also Manuel, gegeben habe. Was damit gemeint ist, sagt Kinnamos im vorausgehenden Kapitel, wo er über das Zusammentreffen von Manuel und Konrad in Thessaloniki berichtet. Dabei habe Manuel an den geplanten Feldzug gegen Roger von Sizilien erinnert, aus dessen territorialer Ausbeute die Mitgift für Bertha – Irene hätte bezahlt werden sollen. Nach Konrads Tod, so fährt der Chronist fort, sei ihm Friedrich auf dem Thron gefolgt. Wie es dazu gekommen sei, wolle er im folgenden berichten. Der deutsche König »Heinrich V., der seinen Vater noch zu Lebzeiten gefangengesetzt und der den römischen Bischof »Paschalis II.« kriegerisch bekämpft habe, habe sein Reich mit harter Hand regiert (αὐτὸς παρανομώτατα τὴν ἀρχὴν ἔσχεν) Als auch er starb, seien die Deutschen so verärgert gewesen daß sie das Imperium seinen Söhnen nicht überlassen wollten. Diese aber waren Konrad und der Vater Friedrichs (Κορράδος τε οὗτος καὶ ὁ Φρεδερίκου πατήρ). Fälschlicherweise bezeichnet Kinnamos also die staufischen Brüder als die Söhne Heinrichs V. Und hier wird erstmals, und von nun an immer erneut, vom »Vater Friedrichs«, dem *pater Friderici*, gesprochen. Herzog Friedrich II. bleibt also im gesamten Werk des Byzantiners der namenlose Vater des späteren Kaisers Friedrich Barbarossa, während Konrad stets mit Namen genannt wird. Man wird sich überlegen müssen, was damit zum Ausdruck gebracht werden soll. Nun hätten, so fährt der Chronist fort, die Deutschen den schon sehr alten Lothar gerufen und hätten ihm die Herrschaft im Reich übertragen. Die beiden Brüder aber hätten es nicht zulassen wollen, vom väterlichen Erbe ausgeschlossen zu werden und hätten sich daher gegen ihn erhoben. Darauf habe Lothar, der zwar im weit vorgerückten Alter stand, aber ein ehrenhafter Mann war und in Worten und Taten rechtmäßig handelte, einen Vertrag mit ihnen geschlossen, wonach er ihnen nach seinem Tod das Reich überlassen wolle. Auch dieser Passus zeigt, daß Kinnamos mit den verfassungsrechtlichen Verhältnissen im deutschen Reich nicht vertraut war, daß er von den Modalitäten der Königswahl nichts wußte, die den Byzantinern fremd waren. Statt dessen malt

12) *Historia* lib. II, 20, in der Ausgabe Meinekes mit beigegebener lateinischer Übersetzung, zum Vergleich die englische Übersetzung von BRAND (wie Anm. 6), S. 72f. und die französische von ROSENBLUM, S. 68.

er die Verhältnisse in kontrastreichem schwarz-weiß: Heinrich V. und seinen Erben wird der rechtschaffene und tugendreiche Lothar entgegengestellt, der jedoch zu alt war, um sich gegen die Brüder Konrad und Friedrich durchsetzen zu können. Nun aber kommt die entscheidende Stelle.

ἐπειδὴ γοῦν ὀλίγω ὕστερον ἀπεβίω, τοῦ κλήρου ἐπὶ τὸν πρεσβύτατον τῶν ἀδελφῶν πίπτοντος, λέγω δὲ τὸν Φρεδερίκου πατέρα, αὐτὸς τὸν ἕνα πεπηρωμένος τοῖν ὀφθαλμοῖν Κορράδον τὸν ἀδελφὸν ἀνθ' ἑαυτοῦ εἴλετο, ὄρκους ὁμολογήσαντα πρότερον ἐς Φρεδερίκον τὸν υἱέα τὴν ἀρχὴν ἐπειδὴν θνήσκοι διαβιβᾶσαι. Nach Lothars Tod sei zwar das Erbe an den ältesten der Brüder gefallen, aber dieser, der Vater Friedrichs, der einäugig gewesen sei (der auf dem einen Auge blind war), habe seinen Bruder an seiner Stelle erwählt. Doch zuvor habe Konrad eidlich zustimmen müssen, daß nach seinem Tod die Macht an Friedrich – den Sohn – fallen werde. Auf diese Weise sei die Krone nach Konrads Tod an Friedrich gekommen. So beginnt dann auch das nächste Buch (IV) mit Friedrich, dem Neffen Konrads, der nach dessen Tod das Reich regierte. Er habe sogleich eine Gesandtschaft zu Manuel geschickt und habe sich um dessen Tochter bemüht, die er zu heiraten wünschte. Er habe dabei versprochen, alles zu erfüllen, was sein Onkel, König Konrad, einst zugesagt habe. Friedrich sei sich dabei im Klaren gewesen, daß er außergewöhnliches forderte, denn Maria, gerade erst geboren, als Friedrich König wurde, war Porphyrogenita, die älteste Tochter des Kaisers und der Bertha von Sulzbach.

Was hier zu lesen ist, verkürzt die Dinge ungemein, aber der Bericht enthält zwei überraschende Aussagen. Die eine bezieht sich auf den »monoculus«, den einäugigen Friedrich¹³⁾. Kinnamos ist die früheste Quelle, die darüber berichtet. Etwas später findet man die selbe Aussage in den *Annales Heremi* aus Einsiedeln und bei Burchard von Ursberg, der wiederum den Begriff *monoculus* verwendet¹⁴⁾. Kinnamos bringt die Einäugigkeit Friedrichs in unmittelbare Verbindung mit seinem Thronverzicht. Er ist der Auffassung, dieser körperliche Defekt habe den Herzog unfähig für die Königsherrschaft gemacht. Er weiß zwar, daß Friedrich der Ältere ist und daß er gemeinsam mit seinem Bruder gegen Lothar III. sein Erbe verteidigte, aber Friedrichs Rolle als Königskandidat von 1125 schien ihm unbekannt zu sein, wie er denn mit dem Wahlvorgang offenbar wenig vertraut war, zumal er Friedrich und Konrad für die Söhne Heinrichs V. hielt. Nach seiner Auffassung

13) Als frühester Beleg offenbar erstmals entdeckt von W. v. GIESEBRECHT, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit* 4² (1877), S. 422. Vgl. W. BERNHARDI, *Lothar von Supplinburg* (1879), S. 3 Anm. 7, der den griechischen Wortlaut des Textes wiedergibt.

14) Burchardi praepositi Urspergensis *Chronicon*, ed. O. HOLDER-EGGER und B. v. SIMSON, *MG SS rer. Germ.* (1916), S. 8: *Fridericus ducatum Suevie tenuit, quem a quibusdam audivimus denominari monoculum*. Vgl. W. BERNHARDI, *Lothar von Supplinburg* (wie Anm. 13), S. 4. – *Annales Spirenses*, *MGH SS* 17, S. 82: *Henricus (dux Bavariae) desponsavit ... (filiam) terciam Friderico duci Swevie monoculo de Stouf*. – Aus später Einsiedler Überlieferung vgl. Ch. HARTMANN, *Annales Heremi* (Freiburg i. Brsg. 1612), S. 168: *Fridericus ex oris deformitate cognomento Vnoculum*. – I. DIETRICH (wie Anm. 2), S. 236, vermutet, daß er sein Augenlicht bei einem der Kämpfe gegen Lothar verlor, also nach der Königswahl von 1125.

besaß Friedrich daher ein primäres Anrecht auf das Königtum, doch er nahm es nicht wahr und verzichtete zu Gunsten seines jüngeren Bruders, den er auch in Zukunft unterstützte. Nun mag man die Einäugigkeit Friedrichs beurteilen, wie man will. »Wie wir gehört haben«, sagt Burchard von Ursberg, und auch andere sprechen lediglich wie von einem Übernamen, ohne sich darüber auszulassen. Daß Einäugigkeit als Defekt empfunden wurde, den man einem König nicht gerne nachsah, entspricht mittelalterlicher Königsvorstellung. Doch seltsamerweise berichtet keine zeitgenössische Quelle Näheres. Die stauferfeindliche *Narratio de electione Lotharii* schweigt darüber, obwohl man eigentlich erwarten müßte, daß sie dieses Argument gegen Friedrich verwenden würde¹⁵), so daß man fast vermuten möchte, Friedrich sei damals noch nicht einäugig gewesen, sondern habe sein Augenlicht erst später, vielleicht in den darauffolgenden Kämpfen, verloren. Und auch Otto von Freising sagt darüber nichts aus, obwohl er es wissen mußte¹⁶). Sein Schweigen hat einen Grund, über den man spekulieren darf. Wir müssen darauf zurückkommen.

Doch Kinnamos weiß nicht nur über das körperliche Manko Friedrichs, das doch wohl allgemein bekannt war, sonst hätte es später nicht zum Übernamen des Herzogs geführt. Er weiß vor allem, Konrad und Friedrich hätten, ehe Konrad König wurde, einen förmlichen Vertrag geschlossen, eine interfamiliäre Abmachung, wonach nicht Konrads Sohn, der 1152 etwa 8jährige Friedrich von Rothenburg, sondern Friedrichs gleichnamiger Sohn den Thron besteigen würde¹⁷). In Unkenntnis der Modalitäten der Königswahl überläßt es Kinnamos dieser Übereinkunft im staufischen Hause, wer König werden sollte, aber die Initiative geht von Herzog Friedrich aus, der für sich verzichtet, zugleich aber seinem Sohn den Anspruch auf die Krone sichert. Konrad III., so muß man nach dieser Version annehmen, hatte seine Königserhebung einem Hausvertrag zu verdanken, wonach er seinen eigenen Sohn von der Nachfolge ausschloß¹⁸). Wann jedoch wäre dieser geschlossen worden? Belassen wir es zunächst bei dieser Quellenaussage eines Byzantiners, der seinen zeitgenössischen Kaiser, Friedrich I., unter ganz bestimmten Bedingungen an die Herr-

15) *Narratio de electione Lotharii Saxoniae ducis in regem Romanorum*, MGH SS 12, S. 510ff.; vgl. BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (wie Anm. 13), S. 20–50 sowie Anm. 1. Die stauferfeindliche *Narratio*, in einer Göttinger Handschrift überliefert, spricht von Friedrich, er sei *ambitione cecatus*, blind vor Ehrgeiz gewesen, doch möchte man diese Form von »Blindheit« im übertragenen Sinn nicht mit der »Einäugigkeit« Friedrichs in Verbindung bringen, die man doch wohl wörtlich nehmen sollte.

16) *Gesta Friderici I* 17 (wie Anm. 11), S. 150. Otto läßt keinen Zweifel daran, daß er Friedrich für den geeigneten Kandidaten hält, verschweigt dabei die Rolle seines eigenen Bruders Leopold in der Wahlhandlung, kennzeichnet die Rolle Erzbischof Adalberts von Mainz und billigt offenbar dann die Wahl Lothars, den er als rechtschaffen, wenn auch mehr auf die Wahrung seiner privaten Interessen bedacht ansieht.

17) G. ALTHOFF, Friedrich von Rothenburg (wie Anm. 11), S. 308, wo wiederum Otto von Freising zitiert wird, der bei der Wahl Friedrichs I. auf die Minderjährigkeit seines Vetters abhebt.

18) Hierzu G. ALTHOFF, *Colloquium familiare – Colloquium secretum – Colloquium publicum*. Beratung im politischen Leben des früheren Mittelalters, *FmSt* 24 (1990), S. 145–167, hier S. 162 im Zusammenhang mit der Rolle Heinrichs des Löwen bei der Königserhebung von 1152.

schaft gelangen läßt, ihn in einer Kontinuität sieht, die geradlinig auf ihn zuführt. Sein Vater, Herzog Friedrich von Schwaben, bleibt dabei zwar namenlos, aber er ist zugleich der eigentliche Königsmacher. Wie sehen dies die anderen Historiker seiner Zeit?

Herzog Friedrich ist, so hat man errechnet, 1090 geboren, da er – wie Otto von Freising angibt – beim Tode des Vaters 15 Jahre alt war, sein Bruder Konrad 12¹⁹⁾. Noch zu Lebzeiten des Vaters erscheint er in der Stiftungsurkunde des Klosters Lorch von 1102 sowie in einer auf seinen Namen gefälschten, umfassenden Schenkungsurkunde für St. Fides in Schlettstadt; beide Vorgänge stehen also im Zusammenhang mit den beiden ältesten Hausklöstern der Staufer²⁰⁾. Herzog Friedrich trat demnach sogleich nach dem Tod des Vaters (1105)²¹⁾ in dessen Ämter und Rechte ein. Er wird seitdem, so erstmals 1106, mit dem Herzogstitel urkundlich genannt, 1111 als *dux de Suevia*²²⁾.

Mit diesem Jahr beginnen auch seine permanenten Zeugnennennungen in den Urkunden Heinrichs V., bis zum Tode des Kaisers mehr als 50 Zeugnisse, allein 10 aus dem Jahr 1111²³⁾. Er hatte Teil am Romzug und gehörte zu den Bürgen, die in Sutri den Eid Heinrichs vor Paschalis II. beschworen²⁴⁾, und in den folgenden Jahren scheint er zumindest dann in der Nähe des Kaisers gewesen zu sein, wenn dieser in Süddeutschland weilte, in Mainz, Worms, Speyer, Basel und insbesondere in Straßburg. In den meisten Urkunden ist er zugleich Interuenient beim Kaiser. Sein jüngerer Bruder Konrad hingegen ist in keiner Urkunde Heinrichs V. bezeugt, scheint also auch an dessen Unternehmungen nicht im selben Maße beteiligt gewesen zu sein wie sein Bruder. Bezeichnenderweise erscheint er erstmals in einer Würzburger Bischofsurkunde von 1115, was auf seinen fränkischen Zuständigkeitsbereich während seiner Jugendjahre hinweist. Dieser wurde 1116 offenbar, wenn man dem Zeugnis Ekkehardts trauen darf, von Heinrich V. festgelegt, der Konrad die Gerichtsrechte im östlichen Teil Frankens zusprach, die dann freilich einige Jahre später an das Bistum Würzburg zurückgegeben

19) *Otonis gesta Friderici I* 12 (wie Anm. 11), S. 148. Diese Berechnungen haben allgemeine Anerkennung gefunden und wurden den Lebensdaten der beiden staufischen Brüder zugrunde gelegt.

20) Zur Urkunde von 1102 Mai 3: *Wirtembergisches Urkundenbuch* (künftig WUB) 1, 264, S. 334f.; vgl. den Katalog »Unverrückbar für alle Zeiten. Tausendjährige Schriftzeugnisse in Baden-Württemberg«, hg. vom Generallandesarchiv Karlsruhe (1992), S. 98f. Nr. 30 mit Abb. Zur Schlettstadter Urkunde, angeblich von 1095 (J. GÉNY, *Elsässische Stadtrechte* Band 1, 1: *Schlettstadter Stadtrechte*, 1902, Anhang Nr. 209, S. 253–258) vgl. H. HEUERMANN, *Die Hausmachtspolitik der Staufer von Herzog Friedrich I. bis König Konrad III.*, Diss. Leipzig 1939, S. 30f., und zuletzt T. SEILER, *Die frühstauferische Territorialpolitik im Elsaß* (1995), S. 59–86, der die verschiedenen Teile der gefälschten Herzogsurkunde festhält und dabei die Angaben in DFI 45, S. 75 korrigiert.

21) H. DECKER-HAUFF, *Das staufische Haus*, in: *Die Zeit der Staufer* 3 (1977), S. 346; K. HÖFLINGER, *Konrad III.*, in: *Mittelalterliche Herrscher in Lebensbildern*, hg. von K.R. SCHNITH (1990), S. 262.

22) 1106: WUB 1, S. 412. 1111 Aug. 8 für einen italienischen Empfänger (STUMPF 3060): G. MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.* 6 (1909), S. 180 Anm. 91.

23) Vgl. die Regesten bei I. DIETRICH (wie Anm. 2) und, nahezu in gleicher Vollständigkeit, wenn auch nach älteren Ausgaben zitiert, bei C.F. STÄLIN (wie Anm. 2), S. 74–78.

24) MGH Const. 1 Nr. 88.

wurden²⁵). Hier übrigens ist Konrad stets der »frater Friderici«, stand also offensichtlich im Schatten seines älteren Bruders. Doch darf man aus den bekannten Zeugnissen schließen, daß die staufischen Brüder, als sie mündig waren, verschiedenartige Aufgaben zugewiesen bekamen, die eine jeweils eigene Amtsausstattung neben einer allodialen Besitzgrundlage enthielten. Friedrich als der Ältere übernahm das väterliche Erbe, zusammen mit der Herzogsgewalt in Schwaben, und es besteht kein Zweifel, daß er in enger Zusammenarbeit mit dem König stets in dessen Gefolge blieb. Er besaß die staufischen Güter im Elsaß einschließlich dem Hauskloster in Schlettstadt²⁶), und sicherlich auch den Kernbesitz um die Stammburg und das Hauskloster in Lorch, das offenbar für alle Mitglieder der staufischen Familie der älteren Generation als Grablege diente²⁷). Konrad hingegen scheint auf die fränkischen Besitzungen seines Hauses verwiesen worden zu sein, die freilich erst durch das salische Erbe und durch seine Heirat in diesem Gebiet einen namhaften Zuwachs erhielten²⁸). Doch auch Friedrichs territoriale Ausgangslage mag zunächst eher bescheiden gewesen sein.

Die entscheidende Frage ist, von welchem Zeitpunkt an die Wahrscheinlichkeit bestand, daß Heinrich V. kinderlos bleiben würde, daß also das Erbe des salischen Hauses an die Söhne der Kaisertochter Agnes, Heinrichs V. Schwester, gelangen würde²⁹). Gewiß ist

25) Ekkehardi chronica ad a. 1116: Frutolfi et Ekkehardi Chronica ed. F.-J. SCHMALE et I. SCHMALE-OTT (Ausgew. Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 15, 1972), S. 317: *imperator ... ducatum orientalis Francie ... Chvonrado sororis sue filio commisit*. Wenig später berichtet Ekkehard (S. 324) wie sehr Konrad, der Bruder Herzog Friedrichs, das Bistum Würzburg bedrückt und verwüstet habe, eine bewegte Klage des Abtes von Aura, die in besonderem Maße dem Bistum Würzburg galt. Die ausführliche Literatur zu diesem Vorgang zuletzt bei G. LUBICH, Auf dem Weg zur »Gülden Freiheit«. Herrschaft und Raum in der Francia orientalis von der Karolinger- zur Stauferzeit (Historische Studien 449, 1996), S. 151ff. sowie W. STÖRMER, in: Handbuch der bayerischen Geschichte 3,1 (1997), S. 210ff. Auch nachdem Konrad seine Rechte in Ostfranken wieder eingebüßt hatte, wird er weiterhin, so 1120 urkundlich, als *dux Francorum orientaliū* bezeugt.

26) Hierzu E. HLAWITSCHKA, Zu den Grundlagen der staufischen Stellung im Elsaß: Die Herkunft Hildegards von Schlettstadt (1991) sowie T. SEILER, Die frühstauferische Territorialpolitik (wie Anm. 20), S. 59ff.

27) K. GRAF, Kloster Lorch im Mittelalter, in: Lorch. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Kloster Lorch (1990), S. 39–95, insbes. S. 43ff. zur Quellenlage. H. HEUERMANN, Die Hausmachtspolitik der Staufer (wie Anm. 20), S. 48, der bei der Teilung die staufischen Hausgüter um den Staufenberg bei Konrad sieht, die Burg Hohenstaufen (und die Hohkönigsburg) als gemeinsamen Besitz anspricht. Zur Hohkönigsburg vgl. die vielzitierte Stelle bei Odo von Deuil (MGH SS 26 S. 70), wonach die beiden Brüder Konrad (III.) und Friedrich bzw. dessen Sohn Friedrich (Barbarossa) die Burg gemeinsam innehatten, jeder einen Turm. Zu beachten ist dabei, daß die Hohkönigsburg, beim staufischen Urbesitz Schlettstadt gelegen, ursprünglich – der Berg schon im 8. Jahrhundert – ebenfalls »Staufen« hieß, also möglicherweise als »Stammburg« eine ähnliche Bedeutung hatte wie der Hohenstaufen selbst. Vgl. W. WIEGAND, Zur Geschichte der Hohkönigsburg (1901), S. 1 Regest 2.

28) Komburgisches Erbe: G. LUBICH, Zur Bedeutung der Grafen von Comburg und Rothenburg, in: Württembergisch Franken 81 (1997), S. 29–50; J.P. NIEDERKORN, Die Erwerbung des Erbes der Grafen von Komburg-Rothenburg durch Konrad von Staufen, Zs. f. Württembergische LG 17 (1998), S. 11–19. Allg. G. LUBICH, Auf dem Weg zur »Gülden Freiheit« (wie Anm. 25), S. 170ff.

29) G. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 7 (1909), S. 322 verweist auf eine schon länger andauernde Krankheit des Kaisers, die verheimlicht worden sei (*quam iam diu celaverat*), Ekkehard ad a. 1125 (wie Anm. 25), S. 374.

der Zeitpunkt dafür nur schwer zu fixieren. Heinrich V. hatte im Januar 1114 die englische Prinzessin Mathilde geheiratet, die damals nicht älter als 12 Jahre gewesen sein dürfte. Die Hoffnung auf einen Erben mag daher bis zu Heinrichs Tod bestanden haben. Auch in diesem Fall hat Ekkehard zum Ausdruck gebracht, daß die Zeitgenossen seine Kinderlosigkeit wohl als eine Folge seiner Härte, die er seinem Vater gegenüber an den Tag gelegt hatte, und sicherlich seines Verhaltens gegenüber Papst und Kirche betrachtet haben³⁰. Vor allem sein Geiz wurde als unköniglich angesehen: Für wen hatte er nun seine Schätze aufgehäuft, da er sie nicht vererben konnte? Jedenfalls hat es den Anschein, daß man schon Jahre vor Heinrichs Tod damit rechnete, daß Friedrich ihm folgen würde. Ihm übergab er auf dem Totenbett sein Erbe und übertrug ihm die Fürsorge für seine Gemahlin; auch die Reichskleinodien, die auf den Trifels verbracht wurden, befanden sich in Zugriffsnähe Friedrichs³¹. Während Heinrichs Abwesenheit in Italien 1116–1118 hatte dieser, zusammen mit dem Pfalzgrafen Gottfried von Calw, die Regierung im Reich nördlich der Alpen geführt; mit dem Kaiser zusammen wurde er 1118 in Köln exkommuniziert. Doch sind die urkundlichen Zeugnisse über ihn gerade in diesen Jahren spärlich.

Es ist nicht ganz einfach, festzustellen, welche chronikalischen Angaben bei Otto von Freising sich auf die Frühzeit des Herzogs beziehen, also auf die Jahre vor dem Tod Heinrichs V. Gemeint sind insbesondere Ottos Angaben über Friedrichs Heirat mit der Welfin Judith, die Tochter Heinrichs des Schwarzen. Man datiert sie um 1120 und läßt Friedrich Barbarossa als ältesten Sohn aus dieser Ehe um 1122 auf die Welt kommen – ungesicherte Daten, die indessen, und dies darf man festhalten, noch in die Zeit vor Kaiser Heinrichs Tod fallen³². Doch gerade die Eheschließungen – sowohl die geplanten als auch die vollzogenen – gilt es zu beachten, denn sie schaffen neue Verbindungen im Verwandtschaftsgefüge des

30) Ebd. – Vgl. G. TELLENBACH, Die Frage nach dem Charakter Kaiser Heinrichs V. Eine personengeschichtliche Studie, in: G. TELLENBACH, *Ausgew. Abh. und Aufsätze* 5 (1996), S. 135–156, und im selben Zusammenhang der Aufsatz: Der Charakter Kaiser Heinrichs IV., ebd., S. 111–134. Ein Versuch von Erich MASCHKE, *Das Geschlecht der Staufer* (1943), S. 20–24, die beiden Brüder Konrad und Friedrich charakterlich zu bestimmen, scheint uns mißglückt.

31) Nach Ekkehard (wie Anm. 25), S. 374. Danach wurde die Königin der Obhut Herzog Friedrichs anvertraut und die Reichskleinodien auf den Trifels verbracht. Vgl. V. HUTH, *Reichsinsignien und Herrschaftsentzug. Eine vergleichende Skizze zu Heinrich IV. und Heinrich (VII.) im Spiegel der Vorgänge von 1105/06 und 1235*, *FmSt* 26 (1992), S. 287–330. Zur Reichsqualität des Trifels ausführlich H. WERLE, *Das Erbe des salischen Hauses. Untersuchungen zur staufischen Hausmachtspolitik im 12. Jahrhundert vornehmlich am Mittelrhein*. Diss. phil. (masch.) Mainz 1952, S. 103ff., 188ff. (Exemplar im Generallandesarchiv Karlsruhe).

32) Die Angaben von H. DECKER-HAUFF, *Das staufische Haus* (wie Anm. 21), S. 349f. und 351 enthalten keine Belege und sind, wie schon an vielen Stellen festgehalten wurde, mit Vorsicht zu gebrauchen. Der gesamte Komplex bedarf einer neuen, quellengestützten Untersuchung. Vgl. Klaus GRAF, *Staufer-Überlieferung aus Kloster Lorch*, in: *Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte*, hg. von S. LORENZ und U. SCHMIDT (1995), S. 209–240, insbes. S. 237ff. Zum »Roten Buch«, der Hauptquelle von H. Decker-Hauff, auf der seine Angaben aufgebaut sind, vgl. jetzt G. LUBICH, *Auf dem Weg zur »Güldenene Freiheit«* (wie Anm. 25), *Exkurs*, S. 246–272.

Adels und gegebenenfalls völlige Umstrukturierungen in den Machtkonstellationen der Führungsgruppen. Otto von Freising maß der Eheschließung Herzog Friedrichs eine große, im Nachhinein sogar eine welthistorische Bedeutung bei. Ging es zunächst um nichts anderes als eine Verbindung der beiden mächtigsten Familien des Reichs hinter denjenigen des Königs, der Staufer und Welfen, so ist allein schon dies für den Geschichtsschreiber und Theologen ein verheißungsvolles Zeichen dafür, daß man dem Frieden, der Aussöhnung konkurrierender Adelsfraktionen näher gekommen war³³). Dies freilich schreibt er im Zeichen des Königtums Barbarossas. Dieser ist ja der *lapis angularis*, der Eckstein, auf dem der künftige Friede im Reich beruht, und in dessen Person das Versöhnungswerk sich vollendet hat, auch wenn dieses schon 30 Jahre früher eingeleitet wurde. Herzog Friedrich, der Vater, ist in dieser Perspektive der unermüdete Helfer seines Onkels, Heinrichs V., der *fidus principi miles* und *utilis avunculo amicus*, der durch seine Tapferkeit und Tüchtigkeit dazu beitrug, daß sich Heinrich seine Gegner im Reich gefügig machen konnte. Und in diesem Zusammenhang heißt es dann: *Accepit autem Heinrici Noricorum ducis filiam in uxorem*, die ihm dann den späteren Kaiser Friedrich gebar³⁴).

Diese Aussage betrifft nun in der Tat die Frühzeit Herzog Friedrichs, wobei Otto mehrfach auf den staufischen Herzog zurückkommt. Der bereits zitierten Stelle geht ja jene andere voran, die stets zitiert wird, wenn von Friedrich die Rede ist, jene über seinen Kriegszug am Oberrhein *ubi maxima vis regni esse noscitur*, der Bericht über seine Burgenbauten, die er *in cauda equi sui semper trahit*, und schließlich die Charakterisierung des Herzogs als *in bellis fortis, in negotiis ingeniosus, vultu et animo serenus, in sermone urbanus donisque tam largus, ut ob hoc multitudo maxima militum ad eum conflueret seque ad serviendum illi ultro offerret*³⁵). Das persönliche und verwandtschaftliche Verhältnis Ottos zu Friedrich, dem sein Buch galt, sollte man sich dabei vor Augen halten. Aus Ottos erstem Werk, der Chronik, erfährt man, daß Friedrichs Mutter Agnes nach dem Tode des ersten Ehemannes mit Markgraf Leopold von Österreich vermählt wurde, dem sie 18 Kinder gebar, von denen 11 überlebten: einer der Söhne ist Otto von Freising selbst³⁶). Dort berichtet er auch, diese zweite Ehe sei, kurz nach dem Tode Herzog Friedrichs I. (1105), der Preis dafür gewesen, daß Markgraf Leopold vom gebannten Kaiser Heinrich IV. abgefallen und auf die Seite Heinrichs V. getreten sei³⁷). Otto von Freising ist der wenn auch nahezu 25 Jahre jüngere Halbbruder Friedrichs, und man wird annehmen dürfen, daß er

33) W. HECHBERGER, *Staufer und Welfen 1125–1190. Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft* (1996), S. 105ff. mit grundsätzlichen Bemerkungen zur Frage des »Gegensatzes von Stauern und Welfen«, die für die folgenden Darlegungen maßgeblich sind.

34) *Otonis gesta Friderici I* 14.

35) *Otonis gesta Friderici I* 12.

36) Heide DIENST, *Agnes: Herzogin, Markgräfin, Landesmutter*, in: *Babenberger und Staufer*, hg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte Göppingen (1987), S. 53–68.

37) *Otonis Chronica VII* 9, ed. A. HOFMEISTER, Neubearb. von W. LAMMERS (Ausgew. Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 16, 1960), S. 514.

gerade über dessen Frühzeit aus erster Quelle, aus der Erzählung seiner Mutter, informiert war, die Dinge jedenfalls so gesehen hat, wie sie es tat³⁸⁾.

Das Kernzeugnis über Friedrich ist in mancherlei Hinsicht bemerkenswert. Es weist ihm, wie gesagt, die Rolle des Stellvertreters des Königs zu, solange dieser in Italien weilte, die jedoch das Recht einschloß, selbständig zu handeln. Was über seine Herrschaft im linksrheinischen Gebiet zwischen Mainz und Basel gesagt wird, ist oftmals nachvollzogen worden und man hat versucht, Ottos Angaben zu konkretisieren. Im Hinblick auf den Burgenbau ist dies nicht gelungen³⁹⁾. Die Burgenforscher haben keine Anlage aus dem zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts entdecken können, die man ihm zuschreiben könnte⁴⁰⁾. Doch auf Friedrichs Spuren stößt man an vielen Stellen, und wir werden sie noch zu verfolgen haben, wenn es gilt, Friedrichs Kampf um das salische Erbe zu beschreiben. Denn schon jetzt setzte der Kampf gegen Erzbischof Adalbert von Mainz ein, der sein unveröhnlicher Gegner wurde, und die Themen der nachfolgenden Periode zeichnen sich ab, als die Maßnahmen zur Sicherung des Reichs im Auftrag des Kaisers im Sinne der staufischen Territorialpolitik und gegen den König fortgesetzt wurden. Aufmerken läßt jedoch auch das von Otto gezeichnete Charakterbild des Herzogs. Es ist bis ins Detail jenes des Sohnes, Friedrich Barbarossas. Beredsamkeit und Freigiebigkeit freilich gehören zu den fürstlichen Eigenschaften; letztere erwähnt Otto vielleicht deshalb, weil sie beim König, bei Heinrich V. nicht vorhanden war, dem er Geiz nachsagte, also ein unkönigliches Verhalten. Die Heiterkeit im Gesichtsausdruck wie in seiner Gemütsverfassung jedoch wird auch für Barbarossa als so charakteristisch angegeben, daß man sie sogar im Cappenberger Barbarossakopf glaubte wiederfinden zu können⁴¹⁾. Grundmann sieht darin einen Grundzug im Wesen des Kaisers, als ein »gewolltes, beherrschtes, gemessenes Froh- und

38) Zur Biographie Ottos (vgl. K. SCHNITH, in: Lex.MA 6, 1993, Sp. 1581ff.) zuletzt Werner GOEZ, Bischof Otto von Freising, Geschichtsschreiber, in: DERS., Lebensbilder aus dem Mittelalter (1998), S. 282–297.

39) H. SCHWARZMAIER, Die Heimat der Staufer (wie Anm. 1), S. 29–33 mit Karte S. 32 und ält. Lit. Der Zug Friedrichs durch das Rheinland wird in das Jahr 1116 gesetzt, also während der Abwesenheit Heinrichs in Italien, gleichzeitig mit den Kämpfen Herzog Konrads gegen Würzburg, von denen Ekkehard berichtet. Vgl. G. MEYER VON KNONAU, Jahrb. Heinrichs IV. und V. 7 (wie Anm. 29), S. 20.

40) T. BILLER/B. METZ, Anfänge der Adelsburg im Elsaß in ottonischer, salischer und frühstaufischer Zeit, in: Burgen der Salierzeit, hg. von H. W. BÖHME 2: In den südlichen Landschaften des Reichs (1992), S. 262. B. METZ, Hagenau als staufische Stadtgründung, in: Staufische Stadtgründungen am Oberrhein, hg. von E. REINHARD und P. RÜCKERT (Oberrheinische Studien 15, 1998), S. 214–234, hier S. 217. Vgl. zur Hohkönigsburg Anm. 27, wobei man die Burg durchaus zu den Burgen Friedrichs II. zählen kann.

41) H. GRUNDMANN, Der Cappenberger Barbarossakopf (1959), S. 57. Er weist auf Rahewins *facies laeta et hilaris* (Gesta Friderici IV 36) hin, auch wenn diese an Einhard's Karlsbiographie orientiert ist, vor allem aber auf Friedrichs Beschreibung bei Acerbus Morena, der dem *vultus hilaris* hinzufügt *ut semper velle ridere putaretur*, als ob der Kaiser immer lächeln wollte. Vgl. die Neuauflage des Acerbus Morena von F.-J. SCHMALE, in: Italische Quellen über die Taten Kaiser Friedrichs I. in Italien (Ausgew. Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 17 a, 1986), S. 186, wo auf den Topos-Charakter der Beschreibungen besonders hingewiesen wird. Zur Problematik vgl. Anm. 30.

Heiter-Aussehen, mehr Haltung als Stimmung, fast eine Art ›keep smiling‹ höfischer und majestätischer Überlegenheit«. Diese Übereinstimmung bei Vater und Sohn wäre als königliche Verhaltensweise beider interessant, falls man nicht annehmen möchte, Otto von Freising habe den Vater auf das spätere Bild des Sohnes hin stilisiert, habe also auch hier Friedrich II. als den Vorläufer des großen Kaisers, als *pater imperatoris* aufgewertet. Hier wie in allen Parallelfällen wird man sich schwer tun, ein Charakterbild im modernen Sinne aus den literarischen Zeugnissen der Zeitgenossen abzuleiten, auch wenn es sich bei dem Chronisten um den eigenen Bruder handelt.

Jedenfalls aber läßt Otto von Freising keinen Zweifel daran, daß der älteste Sohn aus erster Ehe der Kaisertochter Agnes der nächste Kognat des letzten salischen Kaisers, ihres Bruders, war und von ihm als Erbe seines Besitzes angesehen wurde. Diese Rolle wird ihm nicht im Nachhinein als dem Vater Barbarossas zugelegt, sondern sie stand ihm von dem Moment an zu, als Heinrich V. seine Nachfolgeregelung traf. Die Eheschließung Friedrichs ist daher so signifikant, wie Otto dies eine Generation später darstellt. Seine Tüchtigkeit, die Nähe zum Herrscher, dem er ein unentbehrlicher Helfer geworden ist, dies ist die eine Seite. Als Schwiegersohn des bayerischen Herzogs, Heinrichs des Schwarzen, hat sich Friedrich dem welfischen Haus verwandtschaftlich verbunden: Dies ist die andere. 1120 starb Welf V. kinderlos, der durch seine unglückliche Ehe mit Mathilde von Tuszien den Spott und wohl auch das Mitgefühl seiner Zeitgenossen erworben hatte, und Friedrich trat in die Reihe der Kinder Heinrichs des Schwarzen ein, wurde zum Schwager Heinrichs des Stolzen und Welfs VI. Sie waren ihm an Reichtum und objektiven Machtmitteln zweifellos überlegen, doch Friedrich besaß die Königsnähe, die ihnen fehlte. In diesem Sinne war hier in der Tat eine politische Ehe von höchster Tragweite geschlossen worden. Sie erforderte, wie üblich, eine Neuorientierung der Adelskreise um Heinrich V. Zu ihnen gehörte auch Pfalzgraf Gottfried von Calw, dessen Tochter Uta, eine der reichsten Erbtöchter ihrer Zeit, die Gemahlin Welfs VI. wurde⁴²). Ihr verdankte er reichen Besitz. Gerne wüßte man, was die Welfin Judith ihrem Ehemann als Heiratsgut mitbrachte und wie dieser sein Verhältnis zu den welfischen Verwandten verstand. Denn sicher scheint uns, daß damals, Jahre vor dem Tod des Kaisers, sowohl das Verhältnis Friedrichs zu seinem jüngeren Bruder Konrad als auch zu den Welfen neu definiert wurde. Friedrichs Augenmerk war auf Schwaben gerichtet, wo sich die Welfen eine herzogsgleiche Machtposition ausgebaut hatten, die sich dann vor allem als dominium Welfs VI. darstellte⁴³). Es wird also darauf zu achten sein, wie sich Friedrich in dieser Periode als Herzog von Schwaben verhalten hat, wie er sein Herzogsamt verstand.

42) H. SCHWARZMAIER, Uta von Schauenburg, die Gemahlin Welfs VI., in: Welf VI. Wissenschaftliches Kolloquium zum 800. Todesjahr Welfs VI., hg. von Rainer JEHL (1995), S. 29–42, hier S. 36: Die Heirat fand um 1131 statt, wurde jedoch noch im Kindesalter der beiden abgesprochen, wohl um 1126, also im Zusammenhang mit dem Tod Heinrichs d. Schwarzen.

43) Helmut MAURER, Der Herzog von Schwaben (1978), S. 287.

Im Jahr 1112 erfahren wir in Ulm von einem *colloquium universale*, das offenbar Herzog Friedrich einberufen hatte, im Zusammenhang mit einer Schenkung an Kloster St. Georgen, wobei die Parallelschenkung auf einem Basler Tag vor Herzog Berthold von Zähringen in dem Sinne verstanden wird, daß der schwäbische Adel lehenrechtlich zwei verschiedenen Mächtigkeitsgruppen zugeordnet war, daß also Herzog Friedrich nicht mit vollständiger Beteiligung des schwäbischen Adels rechnen konnte, wenn er einen allgemeinen Landtag der Schwaben einberief⁴⁴). Zwei Jahre später wiederholte sich dieser Vorgang für St. Georgen in Rottenacker (b. Ehingen an der Donau), wo mehrmals Herzogslandtage abgehalten wurden. Diesmal freilich waren Herzog Friedrich und der Zähringer Berthold als Vogt von St. Georgen anwesend, und 1116 wurde erneut ein *conventus generalis* abgehalten, an dem neben dem Zähringer auch Welf V. teilnahm⁴⁵). Und schließlich darf man auf den *conventus magnus coram Friderico duce* in Konstanz vom November 1123 hinweisen, wo es freilich um mehr ging als um einen Gütertausch zwischen der Reichenau und St. Georgen⁴⁶). Denn im März 1123 hatte Papst Calixt II. in Rom die Heiligsprechung Bischof Konrads von Konstanz verkündet, und am 26. November beging man dort das erste Heiligenfest des aus welfischer Familie stammenden Konrad als ein großes Versöhnungsfest in Schwaben⁴⁷). Nach dem Frieden mit der Kirche traf man sich in Konstanz im Zeichen des hl. Konrad: Heinrich der Schwarze mit seiner welfischen Fraktion, die Zähringer mit ihrem Anhang und natürlich der schwäbische Herzog, der ja nach seiner Heirat den Welfen verwandtschaftlich nahegekommen war. Kein Zweifel, daß man damals in ihm den künftigen König sah, der maßgeblichen Anteil am Erfolg Heinrichs V. hatte. Seine Herzogsgewalt in Schwaben allerdings hatte ihre Grenzen. Die Zähringer hatten sich im südwestlichen Teil des Landes festsetzen können und verfestigten ihre Herrschaft zu jenem Gebilde, das Theodor Mayer in Vorwegnahme künftiger Rechtsverhältnisse den »Staat der Herzoge von Zähringen« genannt hat⁴⁸). Die *terra ducis*, wie Otto von Freising das Herzogsland der Zähringer zwischen Breisgau, Schwarzwald und Baar genannt hat⁴⁹), scheint schon damals der landrechtlichen Kompetenz des schwäbischen Herzogs entglitten zu sein, und ähnliches gilt auch für die welfische Besitzlandschaft nördlich des Bodensees. Gleichgültig, welchen Inhalt man dem »Herzogtum Schwaben« geben mag, über das Friedrich kraft königlichen Auftrags in traditioneller Amtsfunktion gebot: In großen Teilen

44) Ebd. S. 225. Zum Vorgang H.-J. WOLLASCH, Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (1964), S. 88.

45) MAURER (wie Anm. 43), S. 112ff. mit Belegen; zu 1116 WUB I, S. 341f.

46) WOLLASCH, St. Georgen (wie Anm. 44), S. 106.

47) Zur Heiligsprechungsurkunde vgl. Unverrückbar (wie Anm. 20) Nr. 12, S. 58f. mit Literatur; A. BIHRER, Bischof Konrad als Patron von Konstanz, ZGORh 148 (2000) S. 13f.

48) Th. MAYER, Der Staat der Herzoge von Zähringen, erstmals 1935, wiederabgedruckt in: Th. MAYER, Mittelalterliche Studien (1959), S. 350–364.

49) Ottonis Gesta Friderici I 28 (wie Anm. 11), S. 182. Vgl. insbes. G. ALTHOFF, Die Zähringerherrschaft im Urteil Ottos von Freising, in: Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. von K. SCHMID (1986), S. 43–58, insbes. S. 46.

seines dominium war er auf den Konsens der Welfen und Zähringer angewiesen, seiner Verwandten, Partner und Konkurrenten, je nachdem, wie es die Situation wollte. Dies bestimmte seine »Politik« in diesen und den folgenden Jahren. Die Landtage, die Friedrich einberief, tragen dem Rechnung, und je nachdem, wie es die Interessenlage seiner fürstlichen und adeligen Partner erforderte, nahmen sie daran teil⁵⁰⁾.

Die Vita Gottfrieds von Cappenberg, des Taufpaten Friedrich Barbarossas, erwähnt eines dieser Interessengebiete Herzog Friedrichs, der zwei schwäbische Burgen, Krähenneck und Hildrizhausen, von den Cappenberger Grafen aufkaufte bzw. gegen ein wertvolles Reliquienkreuz eintauschte, das ihm seine Gemahlin in die Ehe mitgebracht hatte⁵¹⁾. Beide Burgen dürften aus altsalischem Besitz stammen und waren dem Herzog wichtig genug, daß er einen hohen Kaufpreis und, wie gesagt, das heilkräftige Reliquienkreuz aus welfischem Familienbesitz dafür hergab, das er zuvor in allen Kämpfen bei sich getragen habe *propter victorias, quas consecutus est per eam*. Zugleich weisen diese Belege darauf hin, daß Friedrich seinen Machtbereich im nördlichen Teil Schwabens hatte, wo nicht nur die staufischen Kernbesitzungen lagen, sondern zugleich jene salischen Güterkomplexe um Waiblingen, die spätestens nach dem Tod Heinrichs V. mit dem Stauferbesitz zu einer Einheit verschmolzen. Hier befand sich das staufische Hauskloster Lorch unterhalb der namengebenden Burg, und beide, Burg und Grablege, müssen doch wohl als der unteilbare Kernbesitz der Gesamtfamilie verstanden werden⁵²⁾. Friedrich und sein jüngerer Bruder Konrad mußten hier, so scheint es, noch zu Lebzeiten des Kaisers, zu einer organisatorischen Lösung kommen, die ihnen jeweils eigene Entwicklungsmöglichkeiten beließ.

Dies macht es erforderlich, Konrad, den späteren König, schon jetzt in das Bild einzu beziehen, auch wenn wir zunächst festgestellt hatten, daß er völlig im Schatten des älteren Bruders stand. Neuere Forschungen lassen seine Rolle in einem völlig anderen Licht erscheinen. Galt es zeitweilig als gesichert, daß er bereits in jungen Jahren die Erbtöchter der Grafen von Komburg-Rothenburg namens Gertrud, geheiratet habe, die ihm das Erbe ih-

50) Th. ZOTZ im Handbuch der baden-württembergischen Geschichte 1,1 (wie Anm. 2) S. 438.

51) H. GRUNDMANN, Barbarossakopf (wie Anm. 41), S. 15f. Die Burgruine Krähenneck b. Dillweissenstein südl. Pforzheim, Hildrizhausen zw. Böblingen und Herrenberg. Vgl. auch K. SCHREINER, Die Staufer als Herzöge von Schwaben, in: Die Zeit der Staufer 3 (1977), S. 10, der die Hingabe des Reliquienkreuzes gegen zwei Burgen kommentiert: »Im Widerstreit zwischen Gläubigkeit und Vernunftgebrauch entschied er sich offenkundig für kalkulierbare, vernunftgemäße Formen der Machtbildung.« Es wäre verführerisch, das berühmte »Welfenkreuz« im Kunstgewerbemuseum Berlin mit dem Reliquienkreuz Friedrichs II. in Verbindung zu bringen. Doch kommt das Welfenkreuz aus dem Braunschweiger Welfenschatz, nicht aus Stift Cappenberg wie die ebd. befindliche »Taufschale Barbarossas«. Vgl. hierzu zuletzt den Katalog Heinrich der Löwe und seine Zeit (1995) 1, S. 52–54. Zum Welfenkreuz, von dem angenommen wird, daß es in Oberitalien gefertigt wurde, vgl. D. KÖTZSCHE, Der Welfenschatz im Berliner Kunstgewerbemuseum (1973), S. 6, 17ff. mit Abb. und 65.

52) H. HEUERMANN (wie Anm. 20), der den staufischen Ausgangsbesitz recht klein einschätzt, dabei auf das 1147 genannte Esslingen hinweist. Zum Hohenstaufen jetzt insbes. H. MAURER, Die deutschen Königspfalzen 3: Baden-Württemberg (1993), S. 208–219. Zu Esslingen ebd., S. 112f.

res – um 1116 – ausgestorbenen Hauses zubrachte⁵³⁾, so wird diese erste Ehe Konrads heute in Abrede gestellt⁵⁴⁾. Erst um 1132/33 habe er sich mit Gertrud von Sulzbach vermählt, und aus dieser Ehe sei sein 1137 geborener Sohn Heinrich, 1147 zum König gewählt, gest. 1150, und der 1144/45 geborene Friedrich von Rothenburg hervorgegangen. Das Erbe der Kom-burger Grafen aber habe ihm Heinrich V. als Lehen zugesprochen, habe ihm also, als er auch Friedrich mit reichem Amtsgut ausstattete, im Herzogtum Franken ein herzogsgleiches dom-inium verliehen, das freilich in starker Konkurrenz zu jenem des Bischofs von Würzburg stand⁵⁵⁾. Von den harten Kämpfen, die es dort gab, berichtet denn auch Ekkehard von Aura. Daß Konrad hinter seinem Bruder abgeschichtet wurde, ist dabei durchaus einleuchtend; daß er freilich noch als Gegenkönig unverheiratet, also ohne Aussicht auf einen eigenen Erben, geblieben sei, bedarf der Erklärung. Zunächst mag es, ohne die Untersuchungsgänge zu Konrads fränkischem Dukat nochmals nachzuvollziehen, bei der Feststellung bleiben, daß es in der Zeit um Friedrichs Eheschließung eine erste, von Heinrich V. bestimmte Ord-nung im staufischen Hause gegeben hat, die einen unteilbaren Kernbesitz, bereits ergänzt durch salische Güter, vorsah, während Konrad einen eigenen Herrschaftsbereich in Ost-franken zugewiesen bekam. Friedrich hingegen verlagerte seine Tätigkeit im Auftrag des Kaisers auf das Gebiet westlich des Rheins und vor allem auf das Elsaß.

Erstmals in einer Urkunde von 1119, in späterer Zeit dann immer erneut, erscheint Fried- rich mit der Bezeichnung *dux Alsatie*, ohne daß man sagen könnte, wie sich seine Her- zogsherrschaft im Elsaß definieren läßt⁵⁶⁾. Als Bestandteil des schwäbischen Herzogtums wird man sie nicht verstehen können⁵⁷⁾, eher als unter diesem im 12. Jahrhundert einmaligen Titel zusammengefaßter Sonderbereich Friedrichs im linksrheinischen Gebiet, ähnlich wie es der Dukat Konrads in Franken war. Man möchte dabei nicht unbedingt annehmen, daß damit nur die staufischen Besitzungen im Elsaß gemeint waren, zunächst also jene aus dem Erbe der staufischen »Stammutter« Hildegard um Schlettstadt kommenden Besit- zungen, sukzessive die Neuerwerbungen aus dem Nachlaß der Grafen von Dagsburg- Egisheim und Lützelburg und aus dem salischen Erbe. Gerade wenn man die stufenweise Arrondierung der Stauferlandschaft im Elsaß und der Südpfalz ins Auge faßt, die Vogtei über Weißenburg und die den Hagenauer Forst umgebenden Abteien, die Bedeutung Ha-

53) Vgl. H. DECKER-HAUFF, Das staufische Haus (wie Anm. 21) und G. WUNDER, König Konrad III., in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken 14 (1980), S. 17–35 mit Lit.; insbes. G. WUNDER, Die erste Ehe Konrads III., Württembergisch Franken 71 (1987), S. 279f.; vgl. noch Klaus HÖFLINGER, in: Mittelalterliche Herrscher in Lebensbildern (wie Anm. 21), S. 262–273. Anders bereits bei O. ENGELS, in: Lex. MA 5 (1991), Sp. 1339f. sowie Werner GOEZ, König Konrad III., in: DERS., Lebensbilder (wie Anm. 38), S. 270–281.

54) Jan Paul NIEDERKORN, Die Erwerbung des Erbes (wie Anm. 28), hier S. 12f.

55) G. LUBICH (wie Anm. 25), insbes. S. 151ff.

56) K. SCHREINER, Die Staufer als Herzöge (wie Anm. 51), S. 9f.; H. MAURER, Der Herzog von Schwaben (wie Anm. 43), S. 185, 233.

57) T. SEILER (wie Anm. 20), S. 267 spricht vom »schwäbischen Herzogsamt, das wohl wieder auf das Elsaß erweitert werden sollte«, denkt also an einen Rückgriff auf Rechtsformen des 10./11. Jahrhunderts.

genaus als Zentralort, Pfalz und Stadt in das Bild einbringt⁵⁸⁾, so möchte man den *ducatus Alsatie* als jene Mischung aus Reichsrechten und königlichen Lehen im dominium des Staufers und salisch-staufischem Hausgut ansehen, das Friedrich in der von Otto von Freising geschilderten Weise zu einem fast geschlossenen Herrschaftsbereich auszubauen vermochte. Er trat dort das Erbe seines staufischen Oheims, des Bischofs Otto von Straßburg an († 1100), der den Grund für diese Machtposition zu legen vermochte, und konnte seine Tätigkeit auch nach 1125 und gegen den König im Sinne allodialen Herrschaftsaufbaus weiterführen, ehe sie wieder durch königlichen Auftrag eine erneute reichsrechtliche Sicherung erhielt. Der Ausbau von Friedrichs Machtbereich hat sich nicht in Schwaben vollzogen, wo er in der Folgezeit dem starkem Widerstand Lothars und seiner Anhänger ausgesetzt war, sondern im linksrheinischen Gebiet östlich der Vogesen und des Pfälzer Waldes. So ist es kein Zufall, daß in Hagenau so etwas wie eine Residenz des Stauferreichs entstand und daß Friedrich selbst in St. Walburg seine Grablege fand⁵⁹⁾. Doch auf seine Klostergründungen wird an anderer Stelle zurückzukommen sein. Hier ist diese erste Phase abzuschließen, die Friedrich bis zum Tode Kaiser Heinrichs V. in einem halben Hundert königlicher Diplome auftreten läßt. Sein Bruder Konrad, so schließt man aus einer Bemerkung in Ekkehards Chronik, befand sich, als Heinrich V. starb, auf einer Pilgerreise nach Jerusalem, von der er erst zurückkehrte, als die Königswahl schon entschieden war⁶⁰⁾. Eine Mondfinsternis (am 2. Febr. 1124) habe ihn so erschreckt, daß er sein bisheriges Leben änderte – gemeint ist sein nach Ekkehard brutales Vorgehen gegen den Bischof von Würzburg – und damit eine Sinnesänderung Vieler zu seinen Gunsten herbeiführte. Das Chronikwerk Ekkehards endet mit dem Tod des Kaisers am 23. Mai 1125: Der Nachruf, den ihm Ekkehard widmet, klingt reserviert, hebt zwar seine Tapferkeit und Verstandesschärfe hervor, aber auch seinen Mangel an fortuna, seine Habgier, seinen Geiz. Die Vergewaltigung seines Tuns äußerte sich in seiner Kinderlosigkeit, die er als Strafe hierfür ansehen mußte⁶¹⁾.

58) B. METZ, Hagenau als staufische Stadtgründung (wie Anm. 40), S. 213–234., mit Lit.

59) Der Stauferbesitz und die staufische Erwerbspolitik im Elsaß wurden an vielen Stellen aufgearbeitet, zuletzt in dem Anm. 20 genannten Buch von T. SEILER. Vgl. insbes. die Anm. 20 genannte Arbeit von HEUERMANN sowie diejenige von H. WERLE (wie Anm. 31) und DERS., Staufische Hausmachtspolitik am Rhein im 12. Jahrhundert, ZGORh 110 (1962), S. 241–370, sowie DERS., in: Pfalzatlas, hg. v. Willi ALTER, Karte 51/52, vorl. Nr. 4 und 14 (1963 und 1965). F. X. VOLLMER, Besitz der Staufer, in: Histor. Atlas von Baden-Württemberg Karte V, 4 (1976) mit weiterer Literatur, sowie Pfalzatlas.

60) Ekkehardi Chronica (wie Anm. 25), S. 364: *Cuonradus consobrinus imperatoris conversionem morum suorum professus Hierosolimam se profecturum ... devovit.*

61) Ekkehardi Chronica (wie Anm. 25), S. 374. Vgl. G. TELLENBACH (wie Anm. 30). Das Bild des seine Schätze aufhäufenden geizigen Fürsten, der kinderlos stirbt, findet sich auch bei Herzog Berthold V. von Zähringen; vgl. D. GEUENICH, Berthold V., der »letzte Zähringer«, in: Die Zähringer (wie Anm. 49), S. 101–116, hier S. 107ff.

Die Mainzer Königswahl vom Bartholomäustag 1125 gehört zu den meist beschriebenen Vorgängen der hochmittelalterlichen Geschichte⁶²). Hier ist nur soweit darauf einzugehen, als es unsere Fragestellung betrifft. Herzog Friedrich war einer der Aussteller des Einladungsschreibens auf den 24. August und fand sich zu diesem Zeitpunkt auch in Mainz ein. Die *Narratio de electione Lotharii* hält es für sicher, daß er nicht an den Wahlort gekommen sei, um einen König zu wählen, sondern um selbst gewählt zu werden⁶³). Zwar hatte es keine Designation durch den sterbenden Kaiser gegeben, aber die Vorgänge sprachen für Friedrich: Daß er der Erbe des allodialen salischen Besitzes war, daß er faktisch die Regierung zumindest im Süden des Reichs ausübte und daß ihm die Fürsorge für die Kaiserin Mathilde und die Obhut über die Reichskleinodien anvertraut worden war, wird so gesehen⁶⁴). Selbst wenn man unterstellen möchte, das freie Wahlprinzip gegenüber einem Erbrecht des Nächsten am Thron habe zu der Mainzer Entscheidung geführt, so wird man doch zugleich festzuhalten haben, daß Friedrich der aussichtsreichste Kandidat unter den möglichen Bewerbern war, und so verhielt er sich denn auch. Die *Narratio* läßt keinen Zweifel daran, daß gerade dieses Verhalten den Ausschlag gegen ihn gegeben habe, so wie es 12 Jahre später zur Niederlage Heinrichs des Stolzen führte. Die geforderte und von seinen Mitbewerbern zur Schau getragene Demut, das arrogante Auftreten Friedrichs wäre danach maßgeblich dafür gewesen, daß Lothar in einer tumultuarischen Willensbekundung auf den Schild erhoben, vielleicht in einem zweiten Wahlgang offiziell gewählt wurde, so wie es das Christuswort sagt (Matth 23,12; Lukas 18,14). Schwieriger löst sich das Problem für Otto von Freising, für den der Wahlausgang eine starke Irritation bedeutet haben muß. Dies hängt mit seiner politischen wie mit seiner theologischen Sicht der Dinge zusammen. Natürlich waren Otto, als er dies niederschrieb, die Verhandlungen bekannt, die ja seine engsten Verwandten betrafen, seinen Vater Leopold, der als zweiter Gemahl der Salierin Agnes ihre Interessen ebenso vertrat wie Herzog Friedrich, Ottos Halbbruder. *Per omnia progeniem imperatoris Heinrici humiliavit*, sagt er von Lothar, doch die

62) Dargestellt bei W. BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (wie Anm. 13), S. 23–49. Aus der Fülle der Literatur, die insbes. in den Gegensatz »Geblüts- und Erbrecht« bzw. »freie Wahl« hineinführen, vgl. W. BÖHME (Hg.), Die deutsche Königserhebung im 10.–12. Jahrhundert 2: Die Erhebungen 1125–1198 (1970), S. 10ff. Zuletzt H. KELLER, Schwäbische Herzöge als Thronbewerber: Hermann II. (1002), Rudolf von Rheinfelden (1077), Friedrich von Staufen (1125). Zur Entwicklung von Reichsidee und Fürstenverantwortung, Wahlverständnis und Wahlverfahren im 11. und 12. Jh., ZGORh 131 (1983), S. 123–162; L. SPEER, Kaiser Lothar III. und Erzbischof Adalbert von Mainz (1983); W. PETKE, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III. (1985), S. 269ff., und J. F. BÖHMER, Regesta Imperii IV,1: Die Regesten des Kaiserreichs unter Lothar III. und Konrad III. 1, bearb. von W. PETKE (1994), S. 89–98 (künftig BÖHMER/PETKE). Ulrich SCHMIDT, Königswahl und Thronfolge im 12. Jahrhundert (1987), insbes. S. 34–68.

63) *Narratio* (wie Anm. 1 und 15), S. 510.

64) Eine erwähnenswerte, abweichende Meinung vertritt F. GELDNER, Kaiserin Mathilde, die deutsche Königswahl von 1125 und das Gegenkönigtum Konrads III., Zs. f. bayer. LG 40 (1977), S. 3–22, wonach Konrad von Heinrich V. zum Nachfolger ausersehen gewesen sei, dazu bestimmt, die Kaiserinwitwe Mathilde zu heiraten. Die Quellen lassen diesen Schluß freilich kaum zu.

Erklärung dafür findet der Bischof in den Sünden der Väter, für die Gott auch ihre Nachkommen noch gestraft habe⁶⁵ (1. Könige 11,39). Was er damit meint, geht aus den vorigen Kapiteln der Chronik hervor: Der Kampf Heinrichs IV. und Heinrichs V. gegen die römische Kirche, die Exkommunikation der beiden Kaiser, der Bürgerkrieg zwischen den verfeindeten Parteien im Reich⁶⁶. Er setzt sich ja auch unter Lothar fort, da sich die staufrischen Brüder gegen die Unterdrückung wehrten und ihrerseits der Exkommunikation verfielen. Otto schreibt dies alles im Nachhinein, als das Königtum Lothars schon Episode, zumindest Vergangenheit war. Es in Frage zu stellen, kommt ihm nicht in den Sinn. Lothars Wahl war ihm eine Entscheidung Gottes für den sächsischen Herzog, auch wenn daraus wieder Bürgerkrieg entstand. Erst das Versöhnungswerk Bernhards von Clairvaux habe den Frieden im Reich wieder hergestellt. Dem folgt bei Otto der Bericht von der Wahl Konrads. Das Dilemma, Gottes unerforschliche Ratschlüsse nicht begreifen zu können, sie aber auch dann verstehen zu müssen, wenn sie weiterhin Zwist und Bürgerkrieg nach sich ziehen, bestimmt ja auch die folgende Darstellung des Chronisten, bis hin zu Konrads unglücklichem Kreuzzug, an dem Otto selbst teilhatte und den er wiederum nur theologisch zu deuten vermochte⁶⁷. Erst die Wahl von 1152 ließ ihn dann die Lösung erkennen und brachte den Umschwung seines eschatologischen Denkens in eine neue Weltsicht.

Die moderne Geschichtsschreibung hat die Gründe für Friedrichs Wahlniederlage analysiert und hat viele Faktoren geltend gemacht, die dazu führten. Sie sah den Mainzer Erzbischof Adalbert, mit dem Friedrich im Rheingebiet heftige Kämpfe austrug, als den eigentlichen Königsmacher und Feind des Staufers, und sah die Wende in den Wahlverhandlungen der Fürsten dort, wo es Lothar gelang, Heinrich den Schwarzen auf seine Seite zu ziehen und ihn auf die Dauer an sich zu binden⁶⁸. In der Tat ist in diesen Tagen ein Familienvertrag geschlossen worden, der dem bisherigen Bündnis Herzog Friedrichs mit seinem Schwiegervater ein Gegengewicht entgegen setzte. Pfand dieses Bündnisses war Lothars Tochter Gertrud, seine einzige Erbin, die Heinrich dem Stolzen verlobt, zwei Jahre danach in einer spektakulären Hochzeitsfeier auf dem Gunzenlee vermählt wurde⁶⁹. Damit verschob sich erneut das Gefüge in der Adelsgesellschaft um König Lothar. Der Welfe Heinrich wurde zum Erben des neu gewählten Königs, der schon ein alter Mann war und

65) *Otonis Chronica* VII 17. Vgl. H.-W. GOETZ, *Das Geschichtsbild Ottos von Freising* (1984).

66) Gegen den »Erbanspruch« Friedrichs wird ja besonders ins Feld geführt, daß, nach Otto von Freising, Heinrich V. so verhaßt war, daß die Berufung auf ihn eher als Nachteil empfunden werden mußte. Vgl. U. SCHMIDT (wie Anm. 62), S. 56.

67) W. GOEZ, *Otto von Freising* (wie Anm. 38), S. 294.

68) PETKE, *Kanzlei* (wie Anm. 62), S. 269–302.

69) *Historia Welforum* cap. 16, ed. E. KÖNIG (1938), S. 29. Der Bericht über diese »Königshochzeit« rechtfertigt es, in diesem Zusammenhang von einem Vertrag zu sprechen – unabhängig vom Ehevertrag Heinrichs mit Gertrud, der ihr Wohnsitz auf der Ravensburg zugewiesen wurde. Heinrich der Stolze habe damals nicht nur das Herzogtum Sachsen, Nürnberg u. a. als Lehen erhalten, sondern habe vor allem seine Lehenleute zum Kampf gegen seinen Schwager Friedrich verpflichtet.

keinen männlichen Erben besaß, und alles, was zuvor für Friedrich von Schwaben gegolten hatte, galt nun für ihn. Man hat den Gegensatz zwischen Staufern und Welfen gleichsam als Jahrhundertereignis damals beginnen lassen, denn in der Tat setzen nun die Kämpfe um das salische Erbe und damit die Fehden zwischen Heinrich dem Stolzen und den stau-fischen Brüdern ein⁷⁰). Doch man wird sich fragen müssen, ob es sich wirklich so verhalten hat, ob es seitdem, wie Otto von Freising in seiner berühmten Vorrede zum Königtum Barbarossas schreibt, zwei berühmte Familien gab, jene der Heinriche von Waiblingen, die andere die der Welfen von Altdorf *altera imperatores, altera magnos duces producere solita*⁷¹). Otto von Freising konstruiert hier den viel beschworenen Gegensatz aus der Sicht seines Kaisers, der natürlich dem Kaisergeschlecht der Salier, der Heinriche von Waiblingen zugehörte. Doch den Ereignissen der Jahre 1125 bis 1137/39 und 1152 wird diese Konstruktion nicht gerecht. Gerade die Betrachtung Herzog Friedrichs, der ja als Gemahl einer »Welfin« in dieser Periode ganz verschiedene Interessen vertrat, gibt Anlaß zu Überlegungen, wie die jeweiligen politischen Gruppierungen zustande gekommen sind und was sie beinhalten. Bereits der nächste Schritt ist beachtenswert.

Herzog Friedrich hat, so muß man annehmen, seine Niederlage akzeptiert und hat Lothar als König anerkannt⁷²). Sein Fehlverhalten bei der Wahl mag ihm bewußt geworden sein, vielleicht auch erst jetzt die richtige Einschätzung des Charakters einer Königswahl. Sein Hauserbe hingegen hat er zu keinem Zeitpunkt preisgegeben, sondern hat mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln darum gekämpft. Für Lothar und seine welfischen Statthalter im Süden des Reichs ergab sich daraus ein kaum lösbares Problem: Die Definition, was salisches Hausgut, was Reichsrechte seien, die für Lothar unverzichtbar waren, wenn er die Königsherrschaft ausüben wollte⁷³). Dazu kam, daß der Herzog von Schwaben über Rechtstitel verfügte, bei denen unklar war, auf welcher Basis sie beruhten. Ulm, Vorort des Herzogtums und Königspfalz, gehörte dazu⁷⁴). Eine scheinbar ganz »private« Fehde, die jedoch an verschiedener Stelle als zentrales Ereignis beschrieben wird, charakterisiert diese Situation. Otto von Freising widmet ihr ein ganzes Kapitel⁷⁵).

Nach seiner Darstellung habe Heinrich der Stolze seinem Verwandten Friedrich angeboten, Frieden zwischen ihm und dem König zu vermitteln und habe mit ihm ein Zusam-

70) W. HECHBERGER (wie Anm. 33), S. 218ff.; anders E. BOSHOF, Staufer und Welfen in der Regierungszeit Konrads III.: Die ersten Welfenprozesse und die Opposition Welfs VI., AKG 70 (1988), S. 313–341, hier S. 314.

71) Ottonis Gesta Friderici II 2 (wie Anm. 11), S. 284.

72) So schon BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (wie Anm. 13), S. 48: *dux Fridericus ... debitam regiam domino suo reverentiam exhibuit*. Darauf habe ihn der König in Gnade und Freundschaft aufgenommen, so die Narratio cap. 7.

73) H. WERLE, Das Erbe des salischen Hauses (wie Anm. 31) und weitere Lit.

74) Ursula SCHMITT, Villa regalis Ulm und Kloster Reichenau. Untersuchungen zur Pfalzfunktion des Reichsklostergutes in Alemannien (9.–12. Jh.) (1974), S. 71f.

75) Ottonis Gesta Friderici I 18.

mentreffen im Kloster Zwiefalten vereinbart. Friedrich sei arglos und ohne Begleitung gekommen und habe erst dort bemerkt, daß ihm Heinrich in feindseliger Absicht entgegentrat, um ihn gefangenzusetzen. Während sich Friedrich dann im Turm der Klosterkirche verbarg, hätten die Scharen Herzog Heinrichs das ganze Kloster durchsucht und verwüstet, ehe Friedrich durch seine Anhänger befreit werden konnte. Der Chronist verhehlt nicht seine Entrüstung über den Friedensbruch, sagt jedoch zugleich entschuldigend, dies sei ja geschehen, um dem Reich den Frieden zu stiften, den Herzog Friedrich gestört habe. Zuvor hatte er von den Kämpfen um Nürnberg, Würzburg und Speyer berichtet, wo die Staufer in den Jahren 1128/29 ihre Positionen verteidigten.

Die gleichen Dinge erzählt auch Berthold in seiner Rezension der Zwiefalter Chroniken⁷⁶). Aus seiner Abneigung gegenüber Heinrich dem Stolzen macht er keinen Hehl; *propter superbiam a cunctis abominatus*, aber zugleich *inter cunctos regni principes tunc ditissimus*, sagt er von ihm. Als Vogt von Zwiefalten sei er nach der Wahl Lothars so sehr mit Reichsangelegenheiten beschäftigt gewesen, daß er seinem Kloster nur wenig Zuwendung schenkte. Aus der Sicht des Klosters, mit den gleichen Worten wie Otto von Freising⁷⁷), aber noch stärker ausgeschmückt, erzählt er die Ereignisse des Jahres 1129, wo sich Friedrich in der Fastenzeit im Kloster aufgehalten habe – was seine friedlichen Absichten unterstreichen soll. Drastisch schildert er die bewaffnete Aktion Heinrichs und insbesondere seinen Frevel, mit den Waffen die Kirche betreten, das Kloster ausgeplündert und in den Gebäuden Feuer gelegt zu haben. Friedrich habe sich später gerächt, indem er in die Gebiete des Herzogs eingedrungen sei, wogegen dieser die Klostersvogtei niederlegen mußte, die an seinen Bruder Welf VI. fiel⁷⁸).

Was hier als eine bewegende Klage über ein Kapitel der Klostergeschichte geschildert wird, ist jedoch typisch für die Ereignisse dieser Jahre nach der Königswahl Lothars. Man sollte sich vor Augen halten, wie nahe an dieser Stelle am Südrand der schwäbischen Alb

76) Die Zwiefalter Chroniken Ortlichs und Bertholds, hrsg. von L. WALLACH, E. KÖNIG/K.O. MÜLLER (1941, Neuaufl. 1978) Kap. 30, S. 232–237.

77) Auffallend ist, daß die Zwiefalter Chronik Bertholds, die ca. 1138 verfaßt ist, also nur kurze Zeit nach den geschilderten Ereignissen, mit Passagen bei Otto von Freising wörtlich übereinstimmt, so in der fiktiven Ansprache Friedrichs an seinen Schwager Heinrich. Unmittelbar vorher schiebt Berthold die Nachricht von der Königswahl Konrads III. ein (Chronik S. 234) und verwendet in diesem Zusammenhang das Bild vom verworfenen Baustein, der auf einmal zum Eckstein ausersehen worden sei (*lapis ab omnibus pridem reprobatus ... subito caput anguli est effectus*), also jenes Wort vom *lapis angularis*, aus Psalm 118,22, Matth. 21,42, das Otto von Freising in seinen *Gesta Friderici II* 2 zum Leitsatz seiner Beurteilung der Wahl Friedrichs I. macht. Eine direkte Abhängigkeit der Texte voneinander ist unverkennbar, die jedoch Otto in seinem Sinne umgedeutet und weitergeführt hat.

78) Die Vorgänge bereits bei STÄLIN, *Württembergische Geschichte* 2 (wie Anm. 2), S. 58f. Zur Vogtei vgl. W. SETZLER, in: *Germania Benedictina* 5: Baden-Württemberg (1975), S. 691 und DERS., *Kloster Zwiefalten* (1979), S. 18f. Vgl. H. BÜTTNER, *Staufer und Welfen im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Iller während des 12. Jahrhunderts*, in: H. BÜTTNER, *Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter* (1972), S. 336–392, hier S. 341f., 351ff.

hier die staufischen Kernbesitzungen an diejenigen der Welfen in Oberschwaben heranreichten: Zwiefalten liegt gleichsam in der Überschneidungszone zwischen den jeweiligen Einflußbereichen. Ulm dürfte damals noch fest in der Hand des schwäbischen Herzogs gewesen sein, und von dort aus dürfte Friedrich auch seine Angriffe gegen die welfischen Besitzungen um Altdorf-Weingarten-Ravensburg vorgetragen haben, das Heinrich der Stolze nach dem Tod seines Vaters (1126) und seiner Vermählung (1127) seiner Gemahlin, der Tochter des Königs, zugewiesen hatte. Der welfische Gegenstoß, der von Daugendorf bei Riedlingen ausging, soll bis in die Gegend des Staufen selbst (*a villa Tougindorf quae est in ripa Danubii incipiens et ultra Stouphen perveniens omnia circumquaque in transitu et in reditu incendio et praeda devastat*), vorgetragen worden sein und lief in der üblichen Weise einer adeligen Fehde ab⁷⁹). Ob der Staufer in dieser Phase versucht hat, sich im Kloster festzusetzen und, gestützt auf eine prostaufische Fraktion im Kloster und das Recht der freien Vogtwahl, die Zwiefalter Vogtei an sich zu bringen, darüber läßt sich spekulieren. Doch sollten gerade die Versuche des Staufers registriert werden, hier in die immer kompakter werdende Besitzlandschaft Heinrichs des Stolzen einzudringen. Gerade die schwäbischen Quellen vermitteln den Eindruck, daß sich nun, nach dem Tod der Eltern, Heinrich der Stolze und Friedrich unmittelbar gegenüberstanden, nun nicht mehr als Brüder bzw. Schwäger, sondern als unversöhnliche Gegner. Sie waren zu Konkurrenten um das künftige Königtum geworden, und Heinrich trat als Statthalter Lothars in Schwaben auf, wo er ja eine große Machtbasis besaß⁸⁰). Er hat sie dann später mit seinem Bruder Welf VI. geteilt, der jedoch damals noch jugendlichen Alters war⁸¹). Doch auch bei den Welfen mußte nun ein neues Familienverständnis formuliert werden, wie es dann die Genealogia Welforum zum Ausdruck brachte. Herzog Friedrich von Schwaben hatte darin keinen Platz mehr.

Dies greift den Ereignissen voraus. Die Wahl von 1125 hat die Karten neu gemischt, und dies auch bei den Staufern. Insbesondere ist dabei die sich verändernde Position Konrads in Betracht zu ziehen. Bald nach der Königserhebung Lothars, so nimmt man an, ist er aus dem Hl. Land zurückgekehrt und wird von nun an regelmäßig in Verbindung mit seinem Bruder aufgeführt⁸²). Schon 1127 trifft man ihn in Nürnberg an, das König Lothar

79) Historia Welforum cap. 18, ed. E. KÖNIG (wie Anm. 69), S. 32.

80) H. SCHWARZMAIER, Hochadelsbesitz im 12. Jahrhundert (Zähringer / Welfen), in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg Karte V, 3 (1974), mit Beiwort S. 7ff.

81) Katrin BAAKEN, Herzog Welf VI. und seine Zeit, in: Welf VI. (wie Anm. 42), S. 9–28, hier S. 10. Zur Historiographie vgl. O. G. OEXLE, Die »sächsische Welfenquelle« als Zeugnis der welfischen Hausüberlieferung, DA 24 (1968), S. 435–497. Grundsätzlich K. SCHMID, Welfisches Selbstverständnis, in: Adel und Kirche. Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag, hg. von J. FLECKENSTEIN / K. SCHMID (1968), wiederabgedruckt in: K. SCHMID, Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgew. Beiträge (1983), S. 424–453, hier S. 428f.

82) Genaueres über seine Jerusalemreise ist nicht bekannt, die jedoch sicher bezeugt ist. Nur STÄLIN 2 (wie Anm. 2), S. 55 Anm. 1 hält den Bericht für eine Verwechslung mit einem anderen Konrad. Zum Sachverhalt U. SCHMIDT (wie Anm. 62), S. 43. Die Mondfinsternis, die Konrad zu seiner Pilgerreise veranlaßte, fand am 2. Febr. 1124 statt (vgl. Anm. 60).

erfolglos belagerte, während die Staufer ihrerseits vergeblich versuchten, Würzburg an sich zu bringen⁸³). Doch am Ende dieses Jahres, so geben zahlreiche Quellen übereinstimmend an, hätten die Anhänger der Staufer Konrad zum König ausgerufen. Noch nennen ihn die Quellen wie die Magdeburger Annalen *Conradus frater Friderici ducis* oder schreiben, wie der Annalista Saxo, *Cuonradum fratrem Friderici ducis Alsatie regium nomen usurpasse*⁸⁴). Am deutlichsten sagen es die *Gesta Treverorum*: *Fredericus dux Alamanorum eiusdem Heinrici imperatoris ex sorore nepos ... fratrem suum Cuonradum regno substituit*, und Honorius von Autun berichtet lapidar: *Counradus frater ducis a Suevis rex elevatur*. Die Zitate drücken etwas aus, das den Zeitgenossen offenbar rätselhaft erschien: Nicht Herzog Friedrich, der unterlegene Königskandidat, aber offenbar bis dahin die Führungspersönlichkeit in Schwaben und im Reich, wurde von seinen Anhängern zum Gegenkönig gegen Lothar ausgerufen, sondern der unbekanntere und jüngere Konrad, der bis zu diesem Zeitpunkt außerhalb Frankens weniger in Erscheinung getreten war. Von einer Wahl ist nicht die Rede, die dafür erforderlichen Normen wurden also außer Acht gelassen, aber offenbar geschah die Erhebung Konrads mit Wissen und Willen seines Bruders, der ihm den Vortritt ließ, ja ihn geradezu an seiner Stelle ins Feld schickte. Jedenfalls hat Konrad von diesem Moment an die Rolle als Königskandidat übernommen und nicht mehr abgegeben. Aus dem *frater Friderici ducis* wurde *Cuonradus rex*⁸⁵).

Es gibt viele Möglichkeiten, diesen Sinneswandel zu deuten. Die Erklärung des Kinnamos, der die Wahl Konrads mit der Einäugigkeit Friedrichs in Verbindung bringt, zugleich aber von einem Vertrag spricht, den die Brüder miteinander geschlossen hätten, wonach

83) Hierzu allg. W. BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (wie Anm. 13), S. 128, 139. Vor Würzburg soll das erste Turnier stattgefunden haben, von dem wir wissen. Vgl. J. FLECKENSTEIN, Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, in: Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beitr. zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Mittelalters, hg. von J. FLECKENSTEIN (1985), S. 229–256, hier S. 230 zu *Otonis gesta Friderici I* 18 (wie Anm. 11), S. 158: »Nimmt man die Quelle beim Wort, müßte dies das erste Turnier auf deutschem Boden gewesen sein.« Doch mag es sich hierbei weniger um ein Kampfspiel gehandelt haben als um eine Machtdemonstration, eine Waffenschau der Staufer, um dem hinter den Mauern von Würzburg verschanzten Gegner zu imponieren. Vgl. auch BÖHMER/PETKE (wie Anm. 62) 145 S. 94, Fleckenstein korrigierend.

84) Belege bei BERNHARDI S. 139 Anm. 50 sowie W. BÖHME, Die deutsche Königserhebung (wie Anm. 62), S. 22ff. Zum folgenden U. SCHMIDT, Königserhebung (wie Anm. 62), S. 60f. mit Zitaten.

85) W. GIESE, Das Gegenkönigtum des Staufers Konrad 1127–1135, ZRG Germ. 95 (1978), S. 202–220. Vgl. auch Werner GOEZ, Konrad III., der fränkische Stauferkönig, Jb. des Histor. Vereins für Mittelfranken 89 (1977–81), S. 17–34 und DERS., König Konrad III. (wie Anm. 53), S. 274. In diesem Zusammenhang sei verwiesen auf das sog. »Armreliquiar« Karls des Großen in Paris, Louvre, in Aachen 1165 gefertigt, auf dem sich auf der einen Langseite in der Arkade die Brustbilder von Konrad III. als König mit Krone, Szepter und Reichsapfel, und *Fridericus dux Suevorum* in Harnisch und Helm mit einer 3lätzigen Fahne befinden. Der Pantokrator und die hll. Petrus und Paulus werden also begleitet vom Vater Barbarossas und seinem Vorgänger im Königsamt; auf der Gegenseite stehen an der selben Stelle Barbarossa selbst und seine Gemahlin Beatrix. Es handelt sich um die einzige Abbildung Friedrichs II. Vgl. Heinrich der Löwe und seine Zeit (wie Anm. 51), S. 55f.

Konrad den Sohn seines Bruders als seinen eigenen Nachfolger akzeptiert habe, müssen wir im Auge behalten. Doch in diesem Zusammenhang scheint sie uns vordergründig zu sein, denn mit dem körperlichen Defekt Friedrichs, der zweifellos vorhanden war, möchte man ungern operieren, falls man nicht annehmen will, er sei gerade in den zwei Jahren zwischen 1125 und 1127 aufgetreten, etwa als Verletzung im Zuge der Waffengänge dieser Jahre. Bei der Königswahl jedenfalls war davon noch nicht die Rede, und es ist schwer begreiflich, weshalb die Gegner Friedrichs nicht davon gesprochen hätten, wenn seine Einäugigkeit ein damals auffallendes und ihn beeinträchtigendes Merkmal gewesen wäre. Wahrscheinlich trat sie erst später in Erscheinung, wenn man Burchard von Ursbergs zurückhaltende Formulierung so deuten darf.

Doch was hat es mit einem erneuten Hausvertrag auf sich? War Konrad 1127 wirklich noch unvermählt, Friedrich jedoch im Besitz eines etwa 5jährigen Sohnes, so stellte sich die Frage nach einer künftigen Thronfolgeregelung damals nicht⁸⁶. Sie kann erst nach der Geburt des späteren Königs Heinrich (nach 1137) relevant geworden sein – im Zusammenhang mit der Königswahl von 1138 wird darauf zurückzukommen sein. Doch 1127 ging es um anderes: Der Kampf um das salische Erbe in Schwaben und Franken trat in seine entscheidende Phase, und Heinrich der Stolze war nach dem Tod des Vaters an die Spitze seines Hauses getreten, das sich, so scheint es, eine neue Hausordnung gab. Sie steht im Zeichen König Lothars, der auf den großen Hof- und Reichstagen in Straßburg (November 1126, dem Feldzug gegen Herzog Friedrich im Elsaß vorausgehend), Merseburg (Mai 1127), Speyer (im Sommer, wo Konrad von Zähringen den burgundischen Rektorat erhielt) und Würzburg (Weihnachten) seine Anhänger um sich scharte und gegen die Staufer mobilisierte. Diese haben, so muß man annehmen, ihrerseits ihre Operationsfelder abgesprochen: dasjenige Friedrichs in Schwaben und im Rheinland – einschließlich Speyer – jenes Konrads in Franken mit den Schwerpunkten um Würzburg, das man vergeblich belagerte, und Nürnberg, wo sich Lothar eine Abfuhr holte⁸⁷. Letzteres wird ausdrücklich unter den Plätzen erwähnt, die Lothar seinem Schwiegersohn als Reichslehen zugewiesen habe, doch Nürnberg kennzeichnet auch den Ort des größten Erfolges der Staufer, die im Verein mit den städtischen Bürgern Lothar zum Rückzug zwingen konnten⁸⁸. Und in Nürnberg, falls man den in der Kaiserchronik überlieferten Ortsnamen so verstehen darf, soll ja auch die Erhebung Konrads zum König stattgefunden haben⁸⁹.

86) Zur Vermählung Konrads vgl. die Anm. 28 gen. Arbeiten von J.P. NIEDERKORN und G. LUBICH. Demgegenüber hält U. SCHMIDT (wie Anm. 62) noch an der Vorstellung von den zwei Ehen Konrads fest, was ihn vor 1127 dem Bruder gegenüber aufwertet.

87) Die Belege bei BERNHARDI, Lothar (wie Anm. 13), S. 118–141 und insbes. BÖHMER-PETKE (wie Anm. 62), S. 89–98.

88) BERNHARDI, Lothar (wie Anm. 13), S. 139.

89) G. WUNDER, Wo wurde Konrad III. zum Gegenkönig gewählt? Württembergisch Franken 57 (1973), S. 279–282 hält Nürnberg nicht für den Wahlort, sondern sucht diesen im Herrschaftsbereich Konrads und in einer sonst nicht bekannten, abgegangenen Burg »Neuenburg« Gem. Gelbingen bei Schwab. Hall, viel-

Das Königtum Konrads ist nach reichsrechtlichen Normen nicht zu erklären⁹⁰). Wenn in Nürnberg eine Wahl stattgefunden hat, so hat es dazu weder eine förmliche Einladung aller Königswähler noch eine reguläre Wahlversammlung gegeben, vom falschen Ort ganz abgesehen⁹¹). Die geistlichen Fürsten, die Erzbischöfe und Bischöfe fehlten ganz, die dem Wahlakt die gottesdienstliche Ordnung zu geben hatten. Otto von Freising, der damals als Scholar in Paris weilte, gibt 20 Jahre später den Vorgang mit den Worten wieder, Konrad sei *a fratre ac quibusdam aliis rex creatus*⁹²). Darauf sei er nach Italien gezogen und dort in Monza von Erzbischof Anselm von Mailand zum König gesalbt worden. Otto ist sich also durchaus über den ungewöhnlichen Vorgang im klaren, der den für eine Königswahl sich einspielenden Regeln zuwiderlief. Er sieht Herzog Friedrich als den Königsmacher, Krönung und Salbung werden in Italien nachgeholt, doch sie stehen im Zeichen der schon vorher ausgesprochenen Exkommunikation Friedrichs und Konrads. Eine reguläre Königswahl, so muß man schließen, hat in Nürnberg nicht stattgefunden, sondern allenfalls eine akklamatorische Erhebung Konrads zum König durch seine Anhänger, die Schwaben sowie Teile der Franken und einiger Bayern – ohne deren Herzog. Hatte es sich bei den militärischen Aktionen gegen den ordnungsgemäß gewählten König, den auch Friedrich anerkannt hatte, um eine nach Fehderecht ausgetragene Auseinandersetzung um Reichs- und Hausbesitz gehandelt, um Fragen also, die in der Tat der rechtlichen Klärung bedurften, so ist der Königstitel, der Konrad beigelegt wurde, ein schwer zu erklärender Akt, der dadurch noch komplizierter wird, daß ihm auf Veranlassung seines Bruders eine neue Rolle in der gemeinsamen Hauspolitik und im künftigen Vorgehen gegen den König zugewiesen wurde.

leicht auch in der »Neuen Burg« zu Rothenburg (BÖHMER / PETKE 150, S. 96), wobei jedoch beide Lösungen recht gezwungen anmuten und angesichts der Rolle Nürnbergs in den Ereignissen dieses Jahres auch nicht einleuchten. Der Ort wird in der Kaiserchronik (MGH Deutsche Chron. 1, 1892, S. 388), als »Nüwenburch« aufgeführt, als Wahltag der 18. Dez. 1127 (Magdeburger Annalen, MGH SS 16, S. 183). Vgl. zuletzt G. LUBICH, Der Besitz der frühen Staufer in Franken – ein »Erbe auf Umwegen«?, ZWL 59 (2000) S. 403–412, hier S. 408.

90) Auch wenn man davon ausgeht, daß es ein förmliches Wahlverfahren noch nicht gegeben hat. Vgl. U. REULING, Zur Entwicklung der Wahlformen bei den hochmittelalterlichen Königserhebungen im Reich, in: Wahlen und Wählen im Mittelalter, hg. von Reinhard SCHNEIDER und Harald ZIMMERMANN (VuF 37, 1990) insbes. S. 260, wo bei der Wahl von 1125 unterschieden wird zwischen einem ersten akklamatorischen Erhebungsvorgang und, nach Annullation dieser Wahl, einer Neuwahl und Formalisierung durch den Kardinallegaten.

91) U. SCHMIDT (wie Anm. 62), S. 61, meint, »es dürfte aber wohl ein förmlicher Wahlakt und eine weltliche Erhebung stattgefunden haben«; ebenso U. REULING, Die Kur in Deutschland und Frankreich. Untersuchung zur Entwicklung des rechtsförmlichen Wahlaktes bei der Königserhebung im 11. und 12. Jahrhundert (1979), S. 174f., der »mit improvisierten, den besonderen Gegebenheiten angepaßten Rechtsformen« rechnen möchte. Doch habe man gerade bei der Wahl eines Gegenkönigs »die formalen Anforderungen einer geregelten Wahl besonders beachtet«.

92) Ottonis Chronica VII 17 (wie Anm. 37), S. 528.

Die Frage, warum Konrad und nicht Friedrich, hängt nicht zuletzt mit den Wählern selbst, also mit den staufischen Anhängern aus Schwaben und Franken zusammen, die gemeinsam mit ihren Herzögen gegen Lothar und seinen Schwiegersohn Heinrich den Stolzen vorgingen, der sich ja seinerseits als der künftige Thronfolger aufbauen ließ und sich auch so verhielt. Der *superbus Heinricus*, wie er nun genannt wird, hat offenbar seine Gegner auf den Plan gerufen, die seine Machtfülle kritisierten⁹³). Hat er in Oberitalien, wo er das Erbe der Markgräfin Mathilde anzutreten versuchte, den Widerstand der Mailänder und Veronesen auf sich gezogen, an deren Spitze offenbar der Graf Albert von Verona – aus der Familie der Grafen von Sanbonifacio – stand⁹⁴), so lassen sich die süddeutschen Anhänger der Staufer nur schwer namentlich erfassen. Markgraf Diepold von Cham-Vohburg wird 1128 wieder in die Gnade König Lothars aufgenommen, stand also zuvor auf der Seite seiner Gegner⁹⁵), und Graf Friedrich von Falkenstein, der Vogt von Regensburg, ist mit Konrad nach Italien gezogen⁹⁶). Doch vor allem sollte man beachten, daß Konrad, als er 1128 Schwaben verließ, nach Aussage Ottos von Freising den Septimerpass gewählt hat, um nach Mailand zu gelangen, wo man ihn als König aufnahm. Sein Weg konnte nicht über Brenner und Fernpass führen, die fest in welfischer Hand waren, und die burgundischen Pässe verwehrten ihm die Zähringer und ihre Anhänger⁹⁷). So verblieben ihm die Bündnerpässe, obgleich auch hier auf den Heerstraßen welfisches Gebiet zu umgehen war. Doch die eigentlichen Passzugänge kontrollierten die Grafen von Lenzburg, von Kiburg und Bregenz (-Pfullendorf), und mit ihnen wird man auf die Zollern, Tübingen und Achalm-Gammertingen, auf die Grafen von Veringen und Kirchberg hinzuweisen haben⁹⁸), also jene Familien des schwäbischen Adels, die im Verlaufe des 12. Jahrhunderts immer wieder ihre eigenen Interessen gegen die Übermacht der Staufer, Welfen und Zähringer, also der Familien mit dem Herzogstitel in Schwaben verfochten haben. Die Staufer vertraten dabei die traditionelle Amtsgewalt des schwäbischen Herzogs und scheinen bei den gräflichen Familien mehr Zustimmung gefunden zu haben als die Welfen und Zähringer, deren

93) So die Zwiefalter Chronik Bertholds (wie Anm. 76), S. 234: *propter superbiam a cunctis abominatus*.

94) H. SCHWARZMAIER, Die Markgrafen von Baden und Verona, in: König. Kirche. Adel. Herrschaftsstrukturen im mittleren Alpenraum und angrenzenden Gebieten (6.–13. Jh.), hg. von Rainer LOOSE und Sönke LORENZ (1999), S. 243. Vgl. T. GROSS, Lothar III. und die mathildischen Güter (1990), S. 115.

95) BÖHMER/PETKE (wie Anm. 62), 158. Er ist der Vater Adelas, der 1. Gemahlin Barbarossas.

96) BERNHARDI, Lothar (wie Anm. 13), S. 196 und 242; vgl. Kaiserchronik Vers. 17057ff. (MGH Deutsche Chroniken 1, S. 389). Friedrich ist der einzige Anhänger Konrads, der ihn nach Italien begleitete, doch wo sich dieser dort über Jahre aufhielt, ist nicht bekannt.

97) H. SCHWARZMAIER, Wege des schwäbischen Adels nach Italien im 12. Jahrhundert, in: Schwaben und Italien im Hochmittelalter, erscheint 2001 als VuF 52. Vgl. vorläufig das Protokoll 362 über die gleichnamige Arbeitstagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte auf der Insel Reichenau vom 14.–17. Oktober 1997, S. 51ff.

98) Karl SCHMID, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. (1954), mit Karte S. 104f.; im Zusammenhang H. SCHWARZMAIER (vorige Anm.) und T. ZOTZ im Handbuch der baden-württembergischen Geschichte (wie Anm. 2).

Herzogtum außerhalb Schwabens lag oder als reiner Titel angesehen wurde, dessen Bedeutung nicht verstanden wurde⁹⁹). Die wechselnden Parteinahmen des schwäbischen Adels in den Machtkämpfen gerade unserer Periode und in der Phase seiner eigenen Herrschaftsbildung bestimmen denn auch die schwäbische Geschichte¹⁰⁰). Die akklamatorische und improvisierte Wahl Konrads wird von diesen Adelskreisen und von solchen Interessenlagen her bestimmt gewesen sein, war also stärker gegen Heinrich den Stolzen als gegen König Lothar gerichtet. Auffallend ist in diesem Zusammenhang, daß die Staufer nach Konrads Königserhebung in Speyer als Verwandte der dort begrabenen Salier – *eiusdem sanguinis consortes* – mit Ehrerbietung aufgenommen wurden¹⁰¹). Es ist möglich, daß die beiden das Osterfest 1128 in Speyer gefeiert haben und dort und im benachbarten Kloster Limburg ihre salische Königstradition demonstrierten. Erst dann suchte Konrad seinen Weg nach Mailand, wo er im darauffolgenden Jahr die einzige Königsurkunde ausstellte, die sich von ihm erhalten hat¹⁰²). Wann Konrad aus Italien zurückkehrte, ist ungewiß. Erst 1135, nach seinem Bruder und unabhängig von diesem, hat er sich Lothar unterworfen¹⁰³).

Italien, so scheint es, bildet den Schlüssel für diese Vorgänge¹⁰⁴). Dort sollte Konrad in die Machtkämpfe um das mathildische Erbe eingreifen und sollte im Verein mit den Gegnern des deutschen Königs eine eigene Königsmacht bilden, mit der man Lothar letztendlich aus dem

99) G. ALTHOFF, Zähringerherrschaft (wie Anm. 49), S. 47; H. WERLE, Titelherzogtum und Herzogsherrschaft, ZRG Germ. 73 (1956), S. 225–299.

100) K. SCHMID, Adel und Reform in Schwaben, in: K. SCHMID, Gebetsgedenken (wie Anm. 4), S. 336ff.

101) BÖHMER/PETKE (wie Anm. 62), 155, nach Monumenta Erphesfurtensia, ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS rer. Germ. (1899), S. 35. In dieser sächsischen Quelle heißt Konrad noch *frater ducis Friderici*, welcher *contra ius fasque regium sibi nomen usurpat*.

102) D Ko III 1.

103) W. GOEZ, König Konrad III. (wie Anm. 53), S. 274. BÖHMER/PETKE (wie Anm. 62), 263, läßt Konrad (mit Fragezeichen) schon 1131 aus Italien zurückkehren, doch gibt es keinen Hinweis auf seine Tätigkeit in Schwaben.

104) Den ausführlichen Bericht über das Verhalten Erzbischof Anselms von Mailand im Zusammenhang mit Konrads Krönung und Salbung (am 29. Juni 1138) verdanken wir Landulf d. Jüngeren (*Historia Mediolanensis* cap. 53, ed. Ph. JAFFÉ, MGH SS 20, S. 44), der hier stellenweise in der Ich-Form schreibt, sich selbst also als den Mittelsmann zwischen dem Erzbischof sowie Klerus und Volk von Mailand und somit als maßgeblich Beteiligten ausweist. Klerus und Volk von Mailand hätten den *nobilis princeps Conradus cum ecclesiastica pompa et civili triumpho, conveniente regi naturali*, empfangen. Mit *rex naturalis* will Landulf wohl auf die Art der Königserhebung Konrads in Deutschland hinweisen, die nicht aus einer Wahl hervorgegangen war, sondern das Königtum Konrads vom Recht natürlicher Sukzession ableitete, ihn also als Erben Heinrichs V. ansah. Zugleich bezeichnet Landulf Konrad als *suum dominum regem*, und so sei dieser auch vom Adel der Lombardei und Tusziens aufgenommen worden. Doch endet das Kapitel abrupt, da der Papst Konrad zurückgewiesen habe, und Landulf schließt lakonisch, Konrad sei *ad Germaniam quasi ad sua propria loca* zurückgekehrt – man hat den Eindruck, dies sei sofort und nicht erst nach Jahren geschehen, worüber wir ja in der Tat nichts wissen. Zu den sozialen Auseinandersetzungen dieser Zeit in Mailand vgl. H. KELLER, Die soziale und politische Verfassung Mailands in den Anfängen des kommunalen Lebens, HZ 211 (1970), S. 34–64, hier etwa S. 59f. Interessant ist die Feststellung von H. KELLER, Die Entstehung der italienischen Stadtkommunen als Problem der Sozialgeschichte, FmSt 10 (1976), S. 209, das

deutschen Süden zurückzudrängen gedachte. Diese Planung ließ sich durch die Krönung in Monza mit der langobardischen Krone durch den Erzbischof von Mailand überhöhen. Ob man dabei die Machtverhältnisse in Oberitalien richtig einschätzte, ob man die dortige kommunale Entwicklung und die Umformung der gesellschaftlichen Kräfte im Gebiet südlich der Alpen richtig eingeschätzt hat, ist fraglich. Das Italienbild der Deutschen mag, wie noch in der Barbarossazeit, von vielerlei Mißverständnissen auf beiden Seiten geprägt gewesen sein¹⁰⁵. Konrad, der jüngere und dynamischere der beiden Brüder, der vielleicht beweglicher und reisefahrener war als der Ältere, wurde zum Exponenten dieser staufischen »Außenpolitik« ersehen und übernahm den ihm zgedachten Part in der damals ausgehandelten Arbeitsteilung. Sein Königstitel, so könnte man vermuten, kennzeichnet diese Situation und charakterisiert zunächst nur den von Schwaben und Franken wegführenden Aufgabenbereich, auch wenn dieser mit der Vision eines künftigen regnum verbunden war. Sein Suchen nach Anhängern führte nach dem Süden, läßt jedoch offen, von wem er sich Hilfe versprach. Doch Konrad trug die Hoffnung seiner Anhänger, daß ihm glückhaftes Handeln beschert werde, das bei seinem Bruder nicht mehr gesehen wurde. Die Erkenntnis, daß auch Konrad die fortuna, oder sollte man sagen die Zustimmung Gottes zu seinem Handeln, nicht mehr besaß oder nie besessen hatte, wurde dann für Otto von Freising zur großen Erschütterung seines Lebens, aus der heraus er seine Chronik abgeschlossen hat¹⁰⁶.

Friedrich hingegen, der bodenständigere der beiden – vielleicht darf man den engen Radius seines Handelns mit seiner Sehbehinderung in Verbindung bringen – ist in seinem Herrschaftsgebiet geblieben, wo er, gestützt auf sein Herzogsamt, seine Positionen zu halten und zu sichern versuchte. In den folgenden Jahren wird er kaum genannt. Seinen Kampf gegen Heinrich den Stolzen führte er weiter, wie die schon erwähnte Zwifaltener Affäre aus dem Jahr 1129 zeigt. Als *dux Suevie*, wie er nach wie vor heißt, und als *dux Alsatie*, wie er in der Folgezeit zusätzlich genannt wird, hat er seinen Machtbereich ausgebaut, wobei man annehmen darf, daß Hagenau in dieser Zeit seine stark befestigte Residenz wurde. Speyer hingegen mußte sich in den ersten Tagen des Jahres 1130 ergeben, so daß Lothar dort das Epiphaniastfest feiern konnte¹⁰⁷. Friedrich selbst, so berichten die Paderborner Annalen, sei in der Endphase des Kampfes nicht in Speyer gewesen, das in langer Belagerung ausgehungert wurde, doch habe er seine Gemahlin *ad solatium* dort zurückgelassen, zur Aufmunterung der Bürger in ihrem Kampf, mit denen sie Hunger und Not teilen mußte. Doch Lothar habe sie nach der Einnahme der Stadt mit reichen

Verfahren der Konsulwahl (in Mailand) sei »zunächst dem ähnlich gewesen..., das 1125 auch bei der deutschen Königswahl« wie bei anderen Wahlen jener Zeit üblich gewesen sei. Danach war man sich in Mailand 1127 der Andersartigkeit des Wahlvorganges bei Konrad III. wohl bewußt.

105) H. THOMAS, Die Wahrnehmung der »Anderen« im Spiegel schwäbischer und italienischer Schriftzeugnisse, in: Schwaben und Italien, Protokoll (wie Anm. 97), S. 38ff., wo in der Diskussion auch auf das Sprachproblem eingegangen wurde.

106) Vgl. oben mit Anm. 67.

107) BÖHMER/PETKE (wie Anm. 62), 211/212.

Geschenken entlassen. Immerhin handelte es sich ja um die Welfin Judith, die Schwester Heinrichs des Stolzen, die im übrigen bald danach gestorben ist¹⁰⁸). Danach konnte auch Bischof Bruno von Straßburg auf seinen Bischofssitz zurückkehren, und im Sommer des Jahres fiel Nürnberg, ohne daß man auch dort die Anwesenheit Friedrichs belegen könnte.

Ein elsässischer Landtag in Mommenheim, den Friedrich 1130 durchgeführt haben soll, ist als eine gelehrte Fälschung Grandidiere entlarvt worden, so daß wir für 5 Jahre ohne Zeugnis über Friedrich und seinen Anhang sind¹⁰⁹); trotzdem wird man annehmen dürfen, daß er sich damals im Elsaß aufgehalten hat, wo er seine Hausmacht systematisch ausbauen konnte. In Hagenau, das als Dorfanlage schon in der Zeit Heinrichs V. bestanden hat und vermuten läßt, daß seine stark befestigte Pfalz auf einer Moderinsel zu den Burgen gehörte, die Friedrich II. im Elsaß erstellte¹¹⁰), ging nach 1125 der systematische Ausbau zur Stadt weiter¹¹¹), und das berühmte Diplom Friedrichs I. von 1164 weist ja darauf hin, daß die erste Konzipierung des Hagenauer Stadtrechts auf den Herzog zurückgeht¹¹²). Das letzte Drittel Hagenaus, das den Lützelburger Grafen zustand, ist spätestens mit deren Aussterben 1142/43 an den Staufer gefallen¹¹³). Hagenau wurde zugleich zum Ausgangspunkt seiner Klosterpolitik im Heiligen Forst.

Schon dem ersten staufischen Herzog, so nimmt man an, war die Vogtei über Kloster Weißenburg übertragen worden, ein Vorgang, der noch unter Heinrich IV. und um 1100 anzusetzen ist¹¹⁴). Die Errichtung der Pfarrkirche zu Hagenau kennzeichnet die nächste

108) Vgl. P. SCHEFFER-BOICHORST, *Annales Patherbrunenses. Eine verlorene Quellschrift des 12. Jahrhunderts* (1870), S. 153. Als Todesjahr Judiths gibt DECKER-HAUFF (wie Anm. 21; ohne Belege) den 22. 2. 1130 oder 1131 an, als Begräbnisort Kloster Lorch. Doch die elsässische Geschichtsschreibung gibt St. Walburg als Begräbnisort Judiths an: Vgl. T. SEILER, *Territorialpolitik* (wie Anm. 20), S. 137.

109) I. DIETRICH, *Herzog Friedrich II. von Schwaben* (wie Anm. 2), S. 165; hierzu H. MAURER, *Herzog von Schwaben* (wie Anm. 43), S. 233 nach P. WENTZCKE, *Regesten der Bischöfe von Straßburg* 1, S. 313, Nr. 442.

110) B. METZ, *Hagenau* (wie Anm. 58), S. 217 mit Anm. 18.

111) Kennzeichen hierfür ist die Verlegung der Pfarrechte zu Schweighausen nach Hagenau 1142 und die Entschädigung der Abtei Selz, der Schweighausen inkorporiert gewesen war. Vgl. H. SCHWARZMAIER, *Selz im Machtbereich der Staufer und der Markgrafen von Baden im Hochmittelalter*, in: *Adelheid Kaiserin und Heilige 931–999*, hg. von F. STAAB (2001), im Druck (Text bei Anm. 43).

112) DFI 447 von 1164 Juni 15, wo es heißt, die Stadt sei von Herzog Friedrich unter der Regierungszeit Kaiser Heinrichs gegründet und mit ihrem Recht ausgestattet worden. Vgl. H. BÜTTNER, *Zum Städtewesen der Zähringer und Staufer am Oberrhein während des 12. Jahrhunderts*, in: *ZGORh* 105 (1957), S. 63–88.

113) Graf Rainald von Lützelburg ist 1142/43 gestorben und wurde in dem kurz zuvor gegründeten Neuburg begraben: HEUERMANN (wie Anm. 20), S. 77. Vgl. (auch zum folg.) Michael OBERWEIS, »A nostris progenitoribus fundata«. Die Staufer als fiktive Gründer der Zisterzen Neuburg im Elsaß und Eußerthal in der Pfalz, in: *Grenzen erkennen. Begrenzungen überwinden. Festschrift für Reinhard Schneider*, hg. von W. HAUBRICHS/K.-U. JÄSCHKE / M. OBERWEIS (1999), S. 177–190, hier S. 181ff.

114) HEUERMANN, *Hausmachtspolitik* (wie Anm. 20), S. 41; SEILER (ebd.), S. 37ff. Beide Autoren weisen auf die verkehrspolitische Straßenlage hin, die den Staufern als Vögten von Weißenburg eine Schlüsselposition einräumte. Vgl. auch H. WERLE, *Die salisch-staufische Obervogtei über die Reichsabtei Weißenburg*, *Archiv für mittelrheinische KG* 8 (1956), S. 333–338.

Stufe in der Stadtwerdung; die Abtei Selz, das Grabkloster der Kaiserin Adelheid, mußte für den Verlust seiner Rechte entschädigt werden und geriet mehr und mehr in Konkurrenz zu den Klöstern, die den Hl. Forst umgaben und die Selz in seiner Entfaltungsmöglichkeit behinderten¹¹⁵⁾. Und schließlich ist St. Walburg, das um 1074 von Graf Dietrich von Mömpelgard gestiftet wurde und das zu Beginn des 12. Jahrhunderts unter der gemeinsamen Förderung des Grafen Peter von Lützelburg und Herzog Friedrichs aufblühte, immer mehr zum staufischen Hauskloster geworden, nachdem Friedrich seine Verwandten, die letzten Lützelburger, aus der Abtei und schließlich sogar aus der klösterlichen Überlieferung verdrängen konnte. Vielleicht wurde Judith nach 1130 dort begraben, wo später auch ihr Gemahl seine Grablege fand¹¹⁶⁾. Verwehrt uns das Fehlen der Memorialüberlieferung in St. Walburg, wo ja eigentlich das Totengedächtnis des Herzogs gepflegt werden mußte, den Zeitpunkt zu erkennen, zu dem St. Walburg ganz unter staufischen Einfluß kam, so ist doch immerhin die Art seines Vorgehens bemerkenswert. Denn der Vorgang wiederholte sich ja im benachbarten Zisterzienserkloster Neuburg, das vom letzten Lützelburger Grafen Rainald gestiftet wurde¹¹⁷⁾. Als Tochterkloster von Lützel 1131/33 entstanden, also als eine der ältesten Zisterzen im deutschsprachigen Raum, hat Neuburg einen schnellen Aufstieg genommen und ist Mutterkloster von Herrenalb und Maulbronn geworden. Die Mitwirkung Herzog Friedrichs, so wird dies formuliert, habe sich »im wesentlichen auf die Zustimmung zum Gründungsakt beschränkt. Die Staufer waren nämlich die designierten Erben des kinderlosen Grafen <Rainald>; durch ihren Konsens wurden sie nominell zu Mitbegründern des Klosters, ohne sich vorerst mit eigenen Schenkungen zu engagieren«. Und ähnlich sieht man dies auch bei Königsbrück, einer noch zu Lebzeiten Friedrichs II. gegründeten Zisterzienserinnenabtei, die sich wiederum auf den Herzog zurückführt¹¹⁸⁾. Die drei am Rande des Hl. Forstes gelegenen Klöster, nur wenige Kilometer westlich (Neuburg), nördlich (St. Walburg) und östlich (Königsbrück) von Hagenau entfernt – die Erstere und Letztere heute völlig vom Erdboden verschwunden – legen nahe, von einer »Klosterpolitik« des Staufers zu sprechen, dem man jedoch unterstellt hat, ohne eigenes finanzielles Engagement in fremde Gründungen eingestiegen zu sein um diese seinem eigenen Machtbereich um den Hl. Forst zuzuordnen, der unter ihm zu einem geschlossenen Besitzgebiet um ein stark befestigtes Herrschafts-

115) Hierzu H. SCHWARZMAIER, Selz (wie Anm. 111).

116) Wie oben. Vgl. SEILER (wie Anm. 20), S. 135ff. mit älterer Literatur. 1138 macht König Konrad III. *fratrem suum ducem Fridericum* zum Vogt von St. Walburg, wozu ihn die Mönche erwählt hatten: D Ko III 278, als Fälschung Grandidiere eingestuft.

117) M. OBERWEIS (wie Anm. 113), S. 182, hier basierend auf Lucian PFLEGER, Die wirtschaftliche und territoriale Entwicklung der ehemaligen Cistercienserabtei Neuburg im Heiligen Forst bis zum 15. Jahrhundert, Archiv für elsäss. KG 1 (1926), S. 1–48, hier S. 5.

118) T. SEILER, Das Zisterzienserinnenkloster Königsbrück im 12. und 13. Jahrhundert. Ein Beitrag zur staufischen Territorialpolitik im Unterelsaß. In: Grenzen erkennen. Begrenzungen überwinden (wie Anm. 112), S. 163–176.

und Wirtschaftszentrum wurde. Kein Wunder, daß man Friedrich ein recht nüchternes Verhältnis zu den kirchlichen Einrichtungen nachgesagt hat, wie es ja auch der Tausch des welfischen Reliquienkreuzes an die Cappenberger Grafen beinhaltet¹¹⁹⁾. Diese Folgerung ist aus den urkundlichen Zeugnissen nur schwer abzuleiten. Sicherlich, die Klöster, die er in seinem Herrschaftsbereich vorfand, St. Fides in Schlettstadt und Lorch, die alte und berühmte Abtei Weißenburg und schließlich auch St. Walburg waren Benediktinerklöster, die sich im Laufe der Reformperiode Papstprivilegien geben ließen und sich in die Reformbewegung einbeziehen ließen, ohne darin eine eigenständige Rolle zu spielen¹²⁰⁾.

Bemerkenswert ist jedoch die Frage nach Friedrichs Verhältnis zu den Zisterziensern, die in dem hier zu betrachtenden Zeitpunkt, von Morimond aus und über Lützel, den Rhein überschritten haben. Neuburg, so scheint es, stand, zusammen mit Eberbach im Rheingau, am Beginn dieser Entwicklung, Salem, von Lützel aus, und Maulbronn, eine Tochter von Neuburg, haben noch vor 1140 den Weg der Zisterzienser in den schwäbisch/fränkischen Raum geebnet; Königsbrück, so scheint es, war das erste Frauenkloster überhaupt, das von Maulbronn betreut wurde¹²¹⁾. Friedrichs Nähe zu diesen Vorgängen ist unverkennbar. Denn sein Halbbruder Otto, der spätere Geschichtsschreiber, ist ja 1132 in Morimond eingetreten, wo er 1138 Abt wurde und seine Abtswürde auch als Bischof von Freising nicht ablegte¹²²⁾. Und auch Konrad, ein Bruder der Welfin Judith, war ja Zisterzienser in Clairvaux geworden, wenn auch gegen den Willen seiner Familie, die ihm eine hohe geistliche Karriere zugeeignet hatte¹²³⁾ – bei Otto von Freising war es wohl nicht anders. Doch die Zisterzienser bildeten die Reformbewegung dieser Zeit und die einer religiösen Erneuerung zugewandten Kräfte gehörten ihnen an; der Adel konnte sich ihnen nicht entziehen. Daß Friedrich seine Grablege nicht in dem zisterziensischen Neuburg, sondern in St. Walburg wählte, könnte in der Distanz zu Bernhard von Clairvaux begründet sein, von der noch zu sprechen sein wird. Auch war St. Walburg ja die Grablege für Judith zu einem Zeitpunkt geworden, zu dem Neuburg noch nicht bestand. Doch vielleicht, um noch einmal seinen pragmatischen Sinn zu beschwören, boten ihm die Zisterzen doch zu wenig Handhaben, über Besitz und Gerichtsrechte in ihre Klosterherrschaft einzugreifen. Anders, so scheint es, verhielt es sich mit Salem, dessen Gründung und Aus-

119) Vgl. oben S. 260 (bei Anm. 51).

120) H. SCHWARZMAIER, Die monastische Welt der Staufer und Welfen im 12. Jahrhundert, in: Von Schwaben bis Jerusalem (wie Anm. 32), S. 241–260.

121) M. SCHAAB, Der Besitz der südwestdeutschen Zisterzienserabteien um 1340/50, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Karte VIII, 4 (1975), mit Beiwort und Karte im Beiwort S. 2. Zuletzt W. RÖSENER, Das Wirken der Zisterzienser im südwestdeutschen Raum im 12. Jh., in: Anfänge der Zisterzienser in Südwestdeutschland. Politik, Kunst und Liturgie im Umfeld des Klosters Maulbronn, hg. von P. RÜCKERT und D. PLANCK (1999), S. 9–24.

122) L. J. GRILL, Das Itinerar Ottos von Freising, in: Festschrift Friedrich Hausmann (1977), S. 153–178, hier S. 155.

123) *Historia Welforum* cap. 15 (wie Anm. 69), S. 26ff.

stattung er anscheinend gefördert hat. Die Neugründung lag ja im unmittelbaren Einflußbereich der Welfen und schien geeignet, sich im Bodenseegebiet als eigenständige wirtschaftliche und politische Kraft zu etablieren: In der Tat wuchs Salem innerhalb kürzester Zeit zum reichsten Zisterzienserkloster in Schwaben heran und trat das Erbe der allmählich in steriler Traditionspflege erstarrenden Reichenau an. 1139, im Jahr des Todes Heinrichs des Stolzen, hat Friedrich einen schwäbischen Landtag auf dem Königstuhl abgehalten und hat dort die Schenkungen Guntrams von Adelsreuth bestätigt, aus denen die Klostergründung hervorgewachsen ist¹²⁴).

Auf dieser Basis über das Verhältnis von Frömmigkeit und Machtsinn als prägenden Elementen eines Fürsten zu sprechen, scheint uns wenig sinnvoll. Hier ging es darum, die Zeitspanne von 1129 bis 1134, über die bei Heinrich wie bei Friedrich nichts bekannt ist, auszufüllen. Friedrich hat, so scheint es, nach den Niederlagen in Speyer und Nürnberg seine Positionen im Elsaß behalten können und hat deren Zentren noch gefestigt. So konnte er nach wie vor dem Kaiser als mächtiger Partner entgegentreten, mit dem er sich 1135 ausgesöhnt hat, sein Bruder, wie schon gesagt, im Jahr danach. Den zweiten Italienfeldzug Lothars hat Konrad mitgemacht. Als der Kaiser in Breitenwang (auf welfischem Gebiet südlich von Füssen) starb, war nicht nur Heinrich der Stolze, der Thronprätendent, sondern wohl auch Konrad in seiner Nähe¹²⁵).

Das nächste Kapitel steht im Zeichen der Königswahl Konrads III. Sie in ihrem Ablauf und ihren verfassungsgeschichtlichen Verfahrensweisen zu beschreiben, kann hier unterbleiben: dies ist vielerorts geschehen¹²⁶). Die geistliche Assistenz war diesmal gewährleistet: In Koblenz, dem Ort des Erzbischofs Adalbero von Trier, lief die Kur Konrads im Beisein des Kardinallegaten Dietwin in regulären Formen, wenn auch wiederum nicht im Beisein aller Wähler ab. Noch einmal erscheint Herzog Friedrich als der Königsmacher zu Gunsten seines Bruders, und es hat nicht den Anschein, daß im staufischen Lager darüber diskutiert worden ist, welcher der beiden König werden sollte. Ob Konrad an die Wahl von 1127 anknüpfen konnte, davon ist nicht die Rede. Das berühmte Zitat vom einst verworfenen Stein, der zum Eckstein wurde, von Otto von Freising überliefert, bezieht sich

124) W. RÖSENER, Reichsabtei Salem (1974), S. 20ff.; zum Königstuhl H. MAURER, Herzog von Schwaben (wie Anm. 43), S. 117ff., S. 236, 239; H. SCHWARZMAIER, Dominus totius domus comitisse Mathildis. Die Welfen und Italien im 12. Jahrhundert, in: Festschrift für Eduard Hlawitschka (wie Anm. 11), S. 291. Den Landtagsort Königstuhl sucht Maurer bei Rottweil.

125) SCHWARZMAIER, Wege des schwäbischen Adels nach Italien (wie Anm. 97). BERNHARDI, Lothar (wie Anm. 62), S. 785.

126) W. BERNHARDI, Konrad III. 1 (1883), S. 7–20; O. ENGELS, Stauferstudien. Beitr. zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert, hg. von E. MEUTHEN und St. WEINFURTER (1988, 2. Aufl. 1996), S. 32–58; U. SCHMIDT, Königswahl (wie Anm. 20), S. 92ff.; zur Literatur ebd., S. 87.

auf beide Stauferbrüder, die nach wie vor als Einheit auftraten, den 1125 unterlegenen Friedrich wie den nach 1127 gescheiterten Konrad¹²⁷⁾. Doch noch einmal bemerkt man die seltsame Nomenklatur, die Konrad erneut nicht nur als Neffen Kaiser Heinrichs einordnet¹²⁸⁾, sondern noch einmal als *Conradus Suevus frater Friderici ducis, quondam usurpator regii nominis*, so die Paderborner Annalen¹²⁹⁾. Auch andere sächsische Quellen erinnern daran, daß der *frater Friderici ducis* schon einmal den Königsnamen usurpiert habe¹³⁰⁾. Die älteren Vorgänge blieben also mit dem Namen Friedrichs verbunden, auch wenn Konrad nun ganz an seine Stelle trat. Inzwischen war er ja mit Gertrud von Sulzbach vermählt und besaß einen 1137 geborenen Sohn Heinrich, den späteren König¹³¹⁾.

Ob die Eintracht unter den Brüdern, deren Wege sich nun trennten, stets bestanden hat und weiterbestehen sollte, dies wird uns noch zu beschäftigen haben. Wenn es überhaupt eine Abmachung zwischen ihnen gegeben hat, entsprechend der anfangs zitierten Formulierung des Kinnamos, so gehört sie in diese Situation um die Wahl von 1138¹³²⁾. Jetzt ging es in der Tat nicht mehr um eine Königskandidatur Friedrichs, sondern um jene seines Bruders, die er unterstützt hat. Doch beide besaßen nun männliche Erben, und eine Absprache in der Form, daß Konrad dem Sohn seines älteren Bruders ein Vorrecht bei der nächsten Königswahl einräumte, ja daß sogar eine vertragliche Absicherung darüber erfolgte, daß er und nicht Konrads Sohn Heinrich der nächste am Thron sei, macht nur einen Sinn im Zusammenhang mit der Koblenzer Wahl. Denn wie zuvor – und wie bei den Welfen, wo mit Heinrich dem Stolzen und Welf VI. zwei Erben zufrieden gestellt werden mußten – galt es schon jetzt, die Machtverteilung in der nächsten Generation ins Auge zu fassen. Es gilt daher im restlichen Kontext, das Verhalten des jungen Friedrich zu beobachten, der offenbar schon zu Lebzeiten des Vaters als Herzog von Schwaben an seine Seite getreten ist, der jedoch auch begann, eigenständige Politik zu treiben, die von Fall zu Fall vermuten läßt, sie sei nicht im Sinne Konrads III. gewesen. Denn eine kompakte und einheitliche »staufische« Politik hat es nur so lange gegeben, als Friedrich und Konrad gemeinsam ihr mütterliches Erbe verteidigt haben¹³³⁾. Doch Friedrich II. dachte an seinen Sohn, dem er seinen Machtbereich zu übergeben wünschte, und dieser hat im Sinne des Vaters und zugleich auf eigenes Konto operiert. Davon wird abschließend die Rede sein.

127) Wie Anm. 77.

128) Belege bei BERNHARDI, Konrad (wie Anm. 126), S. 8.

129) W. BÖHME (wie Anm. 62), S. 24.

130) So die Magdeburger Annalen, MGH SS 16, S. 186; BERNHARDI, Konrad (wie Anm. 126), S. 15.

131) Die Berechnungen bei BERNHARDI, Konrad (wie Anm. 126), S. 19 mit Anm. 29, beruhen auf der Ebraucher *Relatio foundationis monasterii Eberacensis*, die freilich offen läßt, wann die Verheiratung Konrads und Gertruds stattfand, die, so Bernhardi, wohl längere Zeit kinderlos blieb. Zur Vorstellung von den zwei Ehen Konrads vgl. oben S. 260f. mit Anm. 53.

132) In diesem Zusammenhang zitiert BERNHARDI, Konrad, S. 16 Anm. 25, die Stelle, die er als »falsch« abqualifiziert.

133) W. HECHBERGER (wie Anm. 33), S. 225.

Die Urkunden von 1138 bis 1147 sprechen eine eindeutige Sprache. Sie setzen in unserem Zusammenhang ein mit der Bestätigung der Vogtei Friedrichs in St. Walburg durch den König und setzen sich in langer Reihe fort. Immer wenn Konrad am Oberrhein, zwischen Basel und Frankfurt, weilte, war Friedrich bei ihm, gelegentlich auch in Nürnberg, Würzburg, Bamberg. Mehr als 60 Zeugenbelege in Königsurkunden geben zu erkennen, daß Friedrich am Hofe des Bruders oder in seinem Heerlager anwesend war¹³⁴). 1139 ist er auch in Maastricht und Lüttich anzutreffen, doch Sachsen hat Friedrich nie betreten. 1140, also nach dem Tod Heinrichs des Stolzen, befindet sich Friedrich im Kampf gegen Welf VI. stets an der Seite des Bruders, von da an immer, wenn sich Konrad am Oberrhein aufhält, und in Straßburg grundsätzlich. Hingegen urkundet Konrad nie in Hagenau, wo Friedrich 1141 nachweisbar ist¹³⁵). Nach dem, was wir gesehen haben, wird man dort geradezu seine »Residenz« vermuten dürfen, also den Ort langfristiger Präsenz als *dux Suevorum et Alsatie*, wie es nach 1143 häufig heißt¹³⁶). Im selben Zusammenhang, ab 1141 in Straßburg und Würzburg, 1142 in Konstanz, 1143 in Ulm und 1144 erneut in Würzburg interveniert er gemeinsam mit seinem Sohn als *dux Fridericus et filius eius Fridericus*¹³⁷).

Aus der Vielzahl der urkundlichen Belege sind zwei Einzelthemen auszuwählen, die den angesprochenen Fragenkomplex betreffen. Der eine steht in seltsamer zeitlicher Nähe zum Tod Heinrichs des Stolzen, der am 20. Oktober 1139 in Quedlinburg starb. Wenige Tage zuvor, am 14. Oktober, stellte Konrad in Markgröningen eine Urkunde für das neugegründete Kloster zum Hl. Grab in Denkendorf aus, das von einem Jerusalemspilger namens Berthold gestiftet worden war und das der König in seinen Schutz nahm¹³⁸). Nun ist Markgröningen – beim Asperg nördlich von Ludwigsburg – zwar ein zum salischen Erbe gehöriger Ort, aber kein königlicher Aufenthaltsort, wo er eine vornehme Gesellschaft um sich versammeln konnte. Und doch verhielt es sich so, denn nicht nur einige Bischöfe, sondern auch die vornehmsten Angehörigen des schwäbischen Adels sind in der Zeugenreihe der Urkunde aufgeführt: Markgraf Hermann von Baden, der dort seine Hausgüter hatte, die Grafen von Löwenstein, Tübingen, Zollern, Lauffen, Vaihingen, Berg, der Burggraf von Nürnberg und andere. Und da man sich in dem umkämpften Gebiet befindet, das Welf VI. als Erbteil seiner Gemahlin Uta von Schauenburg, einer Tochter Pfalzgraf Gottfrieds von Calw, für sich in Anspruch nahm, wird man eher an eine militärische Aktion denken, eine Episode im Feldzug gegen Welf, der nach dem Tod Heinrichs des Stolzen im darauffolgenden Jahr mit unverminderter Härte weiterging. Die Belagerung von Weinsberg im Spätjahr 1140 ist das spektakulärste Ereignis in dieser Auseinanderset-

134) I. DIETRICH (wie Anm. 2), Regesten; vgl. auch die Regesten bei STÄLIN (wie Anm. 2), S. 76ff.

135) Herzogsurkunde Friedrichs für Kloster Odenheim (b. Bruchsal), also außerhalb Schwabens: WUB 3 Nachtrag 8 S. 469 zu 1143.

136) D Ko III 90 für Selz von 1143 Juli 10. u. ö.

137) Erstmals D Ko III 56 für St. Jakob in Lüttich von 1141 April 6.

138) D Ko III 35.

zung¹³⁹). Herzog Friedrich ist nicht in Markgröningen, wohl aber in Weinsberg im königlichen Heerlager gewesen. Sein Bruder habe ihn zunächst, als sich die Belagerung in die Länge zog, mit seiner ganzen Mannschaft nach Hause geschickt, habe ihn jedoch zurückgerufen, als Welf mit einem Entsatzheer anrückte, so daß Friedrich bei der entscheidenden Schlacht dabei war. Zu ihm habe Konrad den berühmten Satz gesprochen, an einem Königswort dürfe nicht gedeutelt werden, als Friedrich die List der Weinsberger Frauen nicht akzeptieren wollte. Ob man aus diesen Angaben herauslesen darf, die staufischen Brüder seien in grundsätzlichen Fragen uneins gewesen, wurde schon erwogen, läßt sich jedoch schwerlich konkretisieren. Anders verhält es sich mit dem jungen Herzog, dem späteren Kaiser Friedrich, der noch zu Lebzeiten des Vaters mit diesem zusammen, aber auch selbständig, agierte und dabei, wie es scheint, nicht im Sinne der »Stauferfraktion« handelte.

Doch im selben Zusammenhang sollte man eine weitere Sache beachten. Es geht dabei um die Vogtei von Lorch, das staufische Hauskloster. 1139, so darf man einer spät überlieferten und nicht eindeutig zu datierenden Urkunde Konrads entnehmen, hielt er sich *in loco, qui dicitur Laureacus* auf, verlieh ihm das Recht der freien Vogtwahl und erteilte Abt Kraft von Lorch seine Zustimmung, daß sein Bruder Friedrich die Vogtei über das Kloster ausübe, um es besser als bisher zu schützen¹⁴⁰). Zugleich wird bestimmt, Friedrich und seine Nachfolger sollten die Vogtei selbst, also nicht durch Untervögte, verwalten, und danach sollte jeweils der Älteste des staufischen Hauses die Vogtei ausüben. In der späteren Fassung dieses Textes, die Barbarossa 1154 dem Grabkloster seiner Vorfahren gab, heißt es dann an der entsprechenden Stelle: *quemquam maiorem natu inter descendentes de genere regis Cunradi et Friderici ducis clarissimi*¹⁴¹). Friedrich war, so lassen die Vorgänge erkennen, an der Vogtei über Lorch nicht stark interessiert, anders als sein Bruder Konrad, von dem ja berichtet wird, er habe Lorch zu seiner Grablege bestimmt. Doch der Vorgang von 1139 vereinte beide in Lorch, und man wird wiederum vermuten dürfen, daß dort Regelungen getroffen wurden, die den gemeinsamen Hausbesitz betrafen. Der Hohenstaufen und Lorch, so hat man vermutet und der Text der Lorcher Vogteikirche scheint dies zu bestätigen, gehörten zum unteilbaren Erbe beider Staufer und repräsentierten die Fa-

139) R. HOLTZMANN, Die Weiber von Weinsberg, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 20 (1911), S. 413–415. F. HAUSMANN, Die Anfänge des staufischen Zeitalters unter Konrad III., in: Probleme des 12. Jahrhunderts. Reichenau-Vorträge 1965–1967 (1968), S. 56ff.; E. BOSCHOF, Staufer und Welfen in der Regierungszeit Konrads III.: Die ersten Welfenprozesse und die Opposition Welfs VI., AKG 70 (1988), S. 330f.; Jan P. NIEDERKORN, Welf VI. und Konrad III., in: Die Welfen in Süddeutschland, hg. von W. HARTUNG und J. JAHN (1995).

140) BERNHARDI, Konrad (wie Anm. 126), S. 121; Urkunde D Ko III 38. Vgl. Germania Benedictina 5 (wie Anm. 78), S. 374. H. HEUERMAN, Hausmachtspolitik (wie Anm. 20), S. 37. Zum Vorgang vgl. die Urkunde Pfalzgraf Hermanns von Stahleck für Lorch von 1138, WUB 3, Nachtrag 6, S. 466. Zur Anwesenheit Konrads III. in Lorch 1139/40 ist festzuhalten, daß damals, nach Lorcher Tradition 1140, die Gebeine Herzog Friedrichs I. erhoben und in die Klosterkirche übertragen worden seien.

141) DFI 77. Als Zeugen sind genannt *Fridericus filius Counradi regis, Counradus frater regis* (Pfalzgraf Konrad).

milientradition, der sie beide verbunden waren. Über den Zeitpunkt läßt sich spekulieren: Vielleicht ist der jüngere Friedrich damals mündig geworden. Im übrigen hat sich die Nomenklatur in den Königsurkunden umgekehrt: Sie sprechen von *Fridericus dux regis germano*, von *Fridericus germanus noster dux Svevie* oder auch von *frater noster dux Fridericus Alsatie* (alle Belege 1139).

Was über das Ende Friedrichs 1147 zu sagen ist, faßt noch einmal die Fragen zusammen, die mit der vorliegenden Quellenauswahl angesprochen wurden. Seine letzte Lebensphase steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Reise Bernhards von Clairvaux an den Oberrhein, mit seiner Versöhnungsaktion der nach wie vor im Streit befindlichen Adelsparteien, der Gewinnung Welfs VI. und bald danach auch Konrads III. für den Kreuzzug, gipfelnd in dem Weihnachtsfest zu Speyer 1146, als Konrad und mit ihm der junge Herzog Friedrich von Schwaben das Kreuz nahmen, bald danach auch Otto von Freising. Friedrich II., so erfahren wir, hielt sich damals schwer krank in Alzey auf, und dort wurde er auch von der Nachricht überrascht, daß sein Sohn mit dem König zusammen das Gelöbnis abgelegt hatte, den Feldzug ins Heilige Land mitzumachen. Sowohl Bernhard als auch König Konrad, so erfahren wir, hätten den Herzog besucht, um seine Zustimmung zu erlangen; Bernhard habe ihn zu heilen versucht. Beides mißglückte. Friedrich faßte es als Wortbruch auf, daß Konrad den jungen Herzog zur Reise überredete, und auch Bernhard konnte ihn nicht versöhnen noch ihn heilen. Bald danach, vielleicht im April 1147, starb Friedrich im Groll über das, was geschehen war¹⁴²). Die vorherige Abmachung mit König Konrad läßt sich nun, nach allem, was bisher dargelegt wurde, besser verstehen. Sie zielte darauf, Friedrich für seine künftige Königsaufgabe zu schonen, anstatt ihm den gefährlichen Feldzug nach Jerusalem zuzumuten. Dies freilich entsprach nicht der Vorstellung der Welfen und Zähringer. Gegen Konrad von Zähringen hatte Friedrich einen richtiggehenden Feldzug geführt und hatte ihm Zürich abgenommen, und auch Welf VI. mag seine Teilnahme am Kreuzzug davon abhängig gemacht haben, daß Friedrich nicht unbeaufsichtigt im Lande blieb. Als Kreuzzugsteilnehmer hatte man ihn unter Kontrolle.

Doch dies ist wiederum nur die eine Seite. Die andere besteht darin, daß unmittelbar nach dem Speyerer Weihnachtsfest die Königswahl Heinrichs erfolgte, des inzwischen 10jährigen Sohnes König Konrads¹⁴³). Wenn es richtig ist, daß Konrad und Friedrich II. sich geeinigt hatten, den jungen Friedrich als künftigen König vorzusehen, dann stellte die Wahl Heinrichs einen Vertragsbruch oder doch zumindest den Bruch eines Versprechens dar. In Verbindung mit der Kreuznahme Barbarossas ist darin eine entscheidende Wende in der »einheitlichen Handlungsweise der Staufer« zu sehen.

142) Ich habe dies ausgeführt in meinem Anm. 3 zitierten Beitrag; vgl. dort die Belege. Vgl. D Ko III 246, eine Schenkung Konrads III. von 1151 an St. Walburg *pro remedio anime fratris nostri beate memorie ducis Friderici* – wohl an einem Jahrtag, der in Anwesenheit u. a. von Otto von Freising und Herzog Friedrich III. abgehalten wurde.

143) SCHMIDT, Königswahl (wie Anm. 20), S. 109ff.

Was sich dann auf dem mühseligen Landfeldzug in Kleinasien ereignete, gab den Pessimisten recht, die den König kritisierten und sein Unglück voraussagten. Auch Otto von Freising wurde in die Katastrophe hineingezogen, die zur Auflösung des deutschen Heeres führte und die Glücklosigkeit Konrads III. offenbarte. Nur einer ist ihr anscheinend entgangen: Herzog Friedrich, der sein Lager auf der anderen Flußseite an einer gut gesicherten Stelle aufschlug, wo ihm der vernichtende Sturm nicht schadete¹⁴⁴). Es scheint, daß Friedrich sich abseits vom königlichen Heer gehalten hat, vielleicht sogar im Verein mit Welf VI., der dabei war, aber seinerseits auf Distanz zu Konrad ging. Offenbar sind sich die beiden, Onkel und Neffe, damals näher gekommen, haben vielleicht sogar den Grund gelegt für spätere vertragliche Regelungen¹⁴⁵).

Für Otto von Freising ist dies allein ein Hoffnungsschimmer, gerade weil ihm unerfindlich blieb, weshalb Gott das in seinem Namen begonnene und von Bernhard von Clairvaux geförderte Unternehmen auf so klägliche Weise scheitern ließ. Noch glaubte er, daß die Welt nicht mehr lange Bestand haben könne, würde sie nicht durch das Verdienst der Mönche erhalten¹⁴⁶). Doch Otto kommt in seinen *Gesta Friderici* auf die Sache zurück und gibt zu verstehen, daß er jetzt – nach der Königserhebung Friedrichs – eine Darstellung der Vorgänge geben wolle, die er in seiner Chronik verschwiegen hatte. *Ne Frederici principis, qui inpresentiarum est, fortuna, que ei ab adolescentia etiam in periculis gravibus usque ad presentem diem numquam ad plenum nubilosum vultum ostendit, silentio tegatur*¹⁴⁷). Die *fortuna* Friedrichs hat ihn bis zum heutigen Tage nicht verlassen, und gerade weil Konrad sie nicht besaß, sieht Otto in Friedrich den glückverheißenden König, der an Stelle des drohenden Weltuntergangs das kommende Reich des Friedens zu schaffen in der Lage ist. Konrads Unglück setzte sich ja darin fort, daß sein zum König gewählter und gekrönter Sohn Heinrich noch vor dem Vater starb und so den Weg für Friedrich freimachte. Die Königswahl von 1152 bedeutet daher für Otto von Freising jenen Wandel, den er in markanten Worten beschrieben hat: *Fredericus Suevorum dux, Frederici ducis filius, petitur cunctorum favore in regem sublimatur*. Für Otto war dies geradezu eine Logik der Ereignisse, zu der es keine Alternative gab, so daß er über Diskussionen, die sicherlich statt-

144) Ottonis *Gesta Friderici* I 47/48 (wie Anm. 11), S. 220ff.

145) Daß Friedrich und Welf sich vom Lager des Königs fern gehalten hatten und dadurch von der Katastrophe verschont geblieben sind, deutet auf eigenständiges und gemeinsames Handeln hin. Sowohl Welf, der sich wegen Krankheit von den weiteren Unternehmungen des Königs dispensierte, als auch Friedrich, den der König mit mehreren Sonderaufträgen betraute, kehrten vor Konrad III. nach Deutschland zurück, wo Welf in Verbindung mit Roger von Sizilien, dessen Schiffe er für die Rückreise benutzte, erneut gegen Konrad vorging. Roger hat sich damals brieflich auch an Herzog Friedrich gewandt, um ihn für sich zu gewinnen. Den Ausgleich Welfs mit Konrad III. 1150 schließlich hat Herzog Friedrich unter so vorteilhaften Bedingungen zustande gebracht, daß dieser fast als der Sieger erscheinen mußte; vgl. BERNHARDI, Konrad (wie Anm. 126), S. 800.

146) Ottonis *Chronica* VII 34 (wie Anm. 37), S. 560.

147) Ottonis *Gesta Friderici* I 47 (wie Anm. 11), S. 218.

gefunden haben, auch kein Wort verliert¹⁴⁸). In diesem Sinne hat Herzog Friedrich II., der 1147 in tiefer Depression über die Geschehnisse um die Kreuznahme von Bruder und Sohn sein Leben beschloß, doch noch erreicht, was er wollte. Der Sohn, den er als den alleinigen Erben seiner energischen und ehrgeizigen Machtpolitik hinterließ, wurde König, er selbst lebt fort in dem Titel, den er im Nachhinein erhalten hat, als *pater imperatoris*.

Exkurs

Gleichsam als Nachtrag sei darauf hingewiesen, daß Herzog Friedrich II. im Sagengut des Spätmittelalters ein wenn auch nur unklar erkennbares Zeichen seines Nachlebens besichert war. Denn es ist nicht ausgeschlossen, daß sich der nach 1314 – dies als terminus post quem – in Schwaben entstandene »Herzog Friedrich von Schwaben« auf ihn bezieht¹⁴⁹. Der Held des Versromans ist der jüngste von drei Brüdern, Söhnen eines Fürsten Heinrich. Während die verworrene und aus vielen Strängen zusammengesetzte Märchenhandlung mit exotischen Namen aus dem romanischen Sagengut operiert, ist Friedrichs Familie mit schwäbischen Namen versehen: Heinrich, Ruprecht und Friedrich, die drei Brüder, residieren in der Stadt Gmünd, Ulrich, Konrad, Ludwig und abermals Heinrich gehören der nächsten Generation an. Sie sind Schwaben und nehmen das Vorstreitrecht der Schwaben (Vers 5741) für sich in Anspruch – ein Herr von Teck (Vers 5781) wird hier besonders erwähnt –, das sich die Grafen von Württemberg vorbehalten hatten. An sie erinnern die Namen Ludwig und Ulrich, die Söhne des in Gmünd residierenden Ruprecht (Vers 5641). Liegt also der Raum fest, wo diese Erlösungsgeschichte um den Herzog Friedrich von Schwaben beginnt und endet, so vermag man die einzelnen Handlungsstränge schwer in historische Bezüge umzusetzen, in denen aus alten Legenden, Sagen und Märchenmotiven, darunter jenem von Wieland dem Schmied, ein bunter Strauß ritterlicher Abenteuer zusammengebunden ist. Der einzige Fixpunkt ist die namengebende Person, Sohn des Fürsten Heinrich, und seines ruhmreichen Geschlechtes in Schwaben. Dennoch haben

148) *Gesta Friderici II* 1, S. 284. Die Logik der Ereignisse, die zur Königswahl Friedrichs I. führten, betont W. GOEZ, *Von Bamberg nach Frankfurt und Aachen. Barbarossas Weg zur Königskrone*, JbflL 52 (1992) S. 61–71. Vgl. zuletzt Jan Paul NIEDERKORN, *Friedrich von Rothenburg und die Königswahl von 1152*, in: *Von Schwaben bis Jerusalem* (wie Anm. 32), S. 51–59.

149) *Friedrich von Schwaben*, aus der Stuttgarter Handschrift hg. von Max Hermann JELLINEK (*Deutsche Texte des Mittelalters* 1904). Vgl. Dieter WELZ, in: VL 2³, S. 949–952; A. EBENBAUER, in: *Lex.MA* 4 (1989), Sp. 967f. Die Handschrift Lb Stuttgart HB XIII Poet.germ.3 (Pap.) ist geschrieben 1478 von dem Schreiber Johannes Lebzelter aus Ulm, Schreiber zu Geislingen. Ihr Besitzer Philipp Kämmerer v. Dalberg, gest. 1492. Beziehung zu Friedrich II. bei C.F. STÄLIN, *Württembergische Geschichte* 2 (wie Anm. 2), S. 759 mit Anm. 1 (ält. Lit., vgl. Uhlend). Vgl. K. GRAF, *Gmünder Chroniken im 16. Jahrhundert* (1984), S. 17–20; L. VOSS, *Überlieferung und Verfasserschaft des mhd. Ritterromans Friedrich von Schwaben*, Diss. Münster 1895.

sich die Germanisten, als das Werkchen ediert wurde, gescheut, die Verbindung zu den Staufern, den »Friedrichen von Schwaben« herzustellen, obgleich ihnen ein Motiv hätte auffallen müssen: Der Sagenheld Friedrich wird im Verlaufe des Romans einäugig. Dies war die Strafe dafür, daß er schuldhaft die Aufgabe verfehlte, die zur Erlösung der verzauberten Angilburg hätte führen sollen. Erst am Ende des Romans, als ihm die Erlösung doch noch gelingt, erhält er sein volles Augenlicht wieder. Friedrich wird also zum »monoculus«, und dies läßt uns vermuten, daß es unser Friedrich II. war, der in der 200 Jahre später aufgeschriebenen Erzählung Stoff abgab für eine Heldenfigur, die freilich wenig von ihm zurückbehält außer der hohen Abkunft und dem Ansehen seines Geschlechts mit den staufisch-wirtembergischen Namen und der gerechten Aufteilung aller von Friedrich erworbenen und ererbten Königreiche unter seine Kinder sowie seine Brüder und deren Kinder. Bleibt die Einäugigkeit als Sagenmotiv, nicht infolge einer Verwundung oder eines körperlichen Defektes, sondern fast beiläufig erzählt, so wie es die Quellen um Herzog Friedrich II. auch tun. Bei ihm hatten ja nicht die Zeitgenossen, sondern die späteren Quellen, so Kinnamus und Burchard von Ursberg, davon gesprochen, Burchard eher im Sinne eines Übernamens, den man mit ihm in Verbindung brachte. In diesem Sinne sehen wir ein Sagenmotiv, das mit dem Namen des Herzogs verbunden blieb und das sich in verschiedenster Form verschriftlicht hat, so auch in dem Versroman eines unbekanntes schwäbischen Autors, der jedoch seinen Namen trägt.